V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr. 1

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, dem 26. Jänner 1994, um 17.00 Uhr im Rathaus, Paracelsussaal.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

2.) Wirtschaftsförderung
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

3.) Anpassung von Abgabenverordnungen an die Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 1993
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

4.) Darlehensaufnahme für AO-Finanzierungen 1994
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

5.) Stützungsaktion Sondewohnbauprogramm - Zinsenzuschuß und Haftungsübernahme
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

6.) Überplanmäßige Ausgaben 1993
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

7.) Außerplanmäßige Ausgaben 1993
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl Kircher

8.) Außerplanmäßige Ausgaben 1994
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

9.) Grundverkehr 1993 - Erklärung zu Gemeindestraßen
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

10.) Straßenunterfahrung im km 383.375 der Bahnlinie Amstetten - Tarvis - Benützungsübereinkommen mit den ÖBB
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

11.) Regulierung des St. Martiner Baches im Bereich des Grabenweges - Kostenentwicklung nach erfolgter Bauausschreibung
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

12.) Liegenschaft Seebacherhof - Optionsvereinbarung, Kaufvertrag und Vereinbarung zwischen der Stadt Villach und der Treibacher Chemische Werke AG - Vertragsänderung
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

13.) Grundankauf von Karl Zellot
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

14.) Erwerb der Grundstücke 368/1 tw. und 1089/4, EZ 145, KG Seebach, von der Criosbanc
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

15.) Übertragung von Weggrundstücken im Bereich Wohnhausanlage Pogöriacher Straße in das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

16.) Übertragung des Weggrundstückes Gst.Nr. 593/8, EZ 150, KG Völkendorf, in das öffentliche Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

17.) Melitta und Richard Zenz - Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Villach - Grundtausch
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

18.) Liegenschaft KG Wollanig, EZ 2, Flurnummer 805/1, 805/3, .54/2 - Verkauf der Liegenschaft
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

19.) Wirtschaftsplan 1994 - Stadtkino
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher

20.) Wirtschaftsplan 1994 - Städtische Bäder
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher

21.) Lärmschutzverordnung - Änderung
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt

22.) Ortsumfahrung St. Magdalen
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

23.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 159, 160 und 163, KG Judendorf - Sonderwidmung EKZ II (Lutz Handels GesmbH)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 429/1, 429/4, Bauflächen .358/1, .1493, .336/2, .1150/2 tw., .336/1 tw., KG Villach (Kom. Rat Alois Windbrechtinger)
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Obere Fellach - Bleiberger Landesstraße L 35, B 86 Villacher Straße, Hafnerstraße - Aufhebung des Aufschließungsgebietes
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

26.) Abänderung des Bebauungsplanes Obere Fellach - Bleiberger Landesstraße L 35, B 86 Villacher Straße, Hafnerstraße - Behandlung von Einwänden
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

27.) Aufhebung des Bebauungs- und Straßenplanes im Bebauungsgeviert Richtstraße - Sandweg - Weidenweg - Schilfweg
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

28.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Pkt. 19.) Wirtschaftsplan 1994 - Stadtkino

wird zurückgestellt.

Pkt. 20.) Wirtschaftsplan 1994 - Städtische Bäder

wird zurückgestellt.

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter
1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher
2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter
Stadtrat Walter Ladstätter
Stadtrat Franz Pacher
Stadtrat Richard Pfeiler
Stadtrat Dieter Haslinger
Stadtrat Ing. Gerd Klamt
Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
GR Prof. Mag. Werner Raup
GR Christian Luser
GR Kurt Pinteritsch bis 19.00 Uhr
GR Gerhard Kofler ab 19.00 Uhr
GR Isidor Scheriau
GR Lorenz Samnitz
GR Hilde Schaumberger ab 19.40 Uhr
GR Kurt Schneider bis 19.40 Uhr
GR Harald Sobe
GR Adolf Kopeinig
GR Arch. Ing. Horst Eder
GR Erika Lassnig
GR Ing. Karl Woschitz
GR Direktor Helmut Raup
GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz
GR Günther Stastny
GR Mag. Heinz Maurer
GR Wolfgang Bertel
für GR Gertrude Vais
GR Ludwig Oitzinger
GR Monika Obergantschnig
GR Rudolf Unterköfler
GR Johann Ebner
GR Waltraud Rettl

GR Wilhelm Dobnig
für GR Dr. Kurt Assmann

GR Sigrid Steinkellner

GR Ing. Siegfried Andronik

GR Roland Zellot

GR Eleonore Schmoliner
für GR Otto Skedl

GR Herwig Zussner

GR Dr. Josef Löberbauer

GR Günter Malle
für GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

GR Friederike Lausegger

GR Johann Kreschischnig

GR Heimo Schlosser

GR Mag. Armin Kaus
für GR Helmut Hinterleitner

GR Mag. Herwig Burian

GR Mag. Hans Haider

GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig

Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer

Finanzdirektor Manfred Stampfer

Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Für Gemeinderat Kurt Pinteritsch (Vorsitzender bei der Jahreshauptversammlung Sportverein Maria Gail) ist ab 19.00 Uhr Gemeinderat Gerhard Kofler, für Frau Gemeinderätin Hilde Schaumberger (Sozialversicherungs-Vorstandssitzung in Wien) ist bis 19.40 Uhr Gemeinderat Kurt Schneider, für Frau Gemeinderätin Gertrude Vais (krank) ist Gemeinderat Wolfgang Bertel, für Gemeinderat Dr. Kurt Assmann (Mandatsrücklegung) ist Gemeinderat Wilhelm Dobnig, für Gemeinderat Major Otto Skedl (Sanatorium Althofen) ist Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner, für Gemeinderat Kom. Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl (Urlaub) ist Gemeinderat Günter Malle und für Gemeinderat Helmut Hinterleitner (Tagung in Salzburg) ist Gemeinderat Mag. Armin Kaus anwesend.

Sämtliche Vertreter sind bereits vereidigt.

Pkt. 19.) Wirtschaftsplan 1994 - Stadtkino wird zurückgestellt.

Pkt. 20.) Wirtschaftsplan 1994 - Städtische Bäder wird zurückgestellt.

Als Protokollprüfer werden Gemeinderat Isidor Scheriau (SPÖ) und Gemeinderat Roland Zellot (FPÖ) bestellt.

Beginn der Fragestunde: 17.05 Uhr

F r a g e s t u n d e

1.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Sigrid Steinkellner bezüglich Schneeräumung in Villach

Frau Gemeinderätin Steinkellner stellt folgende Anfrage:

"Nach mehreren schneearmen Jahren kam es am 24.12.1993 und 26.12.1993 zu ergiebigen Schneefällen in Villach. Herr Vizebürgermeister Binter, wie konnte es passieren, daß am 27.12.1993 um 8.30 Uhr z.B. im Stadtteil Lind mehrere Straßen überhaupt nicht geräumt waren und eher für den Schilanglauf als für den Autoverkehr geeignet waren? (Türlinstraße)"

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Am Morgen des 24.12.1993 setzten starke Schneefälle ein, sodaß die Schneehöhe zu Mittag bereits zwischen 15 und 20 cm betrug. Ab 12.00 Uhr wurden fünf private Unimog, zwei LKWs und 15 Traktoren zur Schneeräumung eingesetzt. Ferner wurden vom Wirtschaftshof drei Unimog und neun LKWs eingesetzt.

Durch das Anhalten der starken Schneefälle betrug die Schneehöhe am Morgen des 25.12.1993 bereits 55 cm. In den Morgenstunden des 26.12.1993 setzten wieder starke Schneefälle ein, die bis zum Abend anhielten. Die zusätzliche Neuschneemenge betrug bis zum Abend 25 cm. Durch diesen extremen Witterungsverlauf waren unsere Fahrzeuge fast

rund um die Uhr im Einsatz. Es wurden nur die gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten. Die Unimog und Geräte, wie Grader und Lader wurden mit Aushilfslenkern besetzt, sodaß sie ab Freitag, dem 24.12.1993 rund um die Uhr im Einsatz waren. Ferner wurden für die Reinigung der Übergänge, Gehwege und Bushaltestellen rund 80 Leute eingesetzt. Im Stadtgebiet müssen rund 370 km Straßen und 200 km Gehwege betreut werden.

Für die Freihaltung von Gehwegen waren fünf Gehsteigschneefräsen pausenlos im Einsatz. Bereits am Sonntag um Mitternacht wurde mit dem Abtransport der großen Schneemassen im Bereich der Innenstadt begonnen. Durch das Einsetzen der Schneefälle am Sonntag mußten diese Arbeiten unterbrochen werden und wurden am Montag um 2.00 Uhr wieder fortgesetzt.

Zwischendurch mußten auch die Streufahrzeuge Straßen mit extremen Steigungen bestreuen.

Dies ergibt eine Gesamtstundenanzahl von 900 Fahrzeugstunden und 7.000 Stunden des Personals.

Die Räumung wurde jedoch wie immer durch abgestellte PKWs erschwert.

Im speziellen Fall Türlinstraße ist ein LKW des Wirtschaftshofes mit der Räumung beauftragt. Nach der Räumung der Buslinien, wie im Schneeräumplan vorgesehen (Westtangente, A.-v.-Jaksch-Straße, Treffnerstraße, M.-Pernhart-Straße, Kanaltalerstraße), werden die Nebenstraßen (Türlinstraße und Kasmanhuberstraße) nach dem Räumplan gereinigt.

Es ist daher nicht richtig, daß in der Türlinstraße keine Schneeräumung erfolgte.
Wie schon in den Ausführungen erwähnt, wird auch in der Türlinstraße und in der Kasmanhuberstraße die Räumung durch abgestellte PKWs erschwert. Beim Ausschaufeln dieser PKWs wird der Schnee wieder zurück auf die Straße geworfen und dadurch kann der Eindruck entstehen, daß sie nicht gesäubert wurde.

Bei einer Umlaufzeit der Schneeräumfahrzeuge von vier bis sechs Stunden wird dieser Straßenzug spätestens zwei bis drei Stunden nach dem Ausfahren der Räumfahrzeuge geräumt. Auch wurde in diesem Straßenzug, der sehr stark verparkt ist, mit der Schneeabfuhr bereits am 5.1.1994 begonnen, sodaß seit dieser Zeit die Türlinstraße nicht nur ungehindert befahrbar war, sondern auch gereinigte Parkplätze vorhanden waren.

Die Schneeräumung erfolgte am 26.12.1993 von 2.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr und am 27.12.1993 wieder ab 7.00 Uhr, sodaß eine kontinuierliche Schneeräumung gewährleistet wurde. Durch die extreme Witterung (Schneefall und nachfolgend einsetzender Regen) mußten viele Straßenzüge mehrmals geräumt werden."

Erste Zusatzfrage:

Frau Gemeinderätin Steinkellner stellt fest, daß aus der Sicht der FPÖ-Fraktion bei der Schneeräumung zuwenig kontrolliert wurde. Stadtrat Ladstätter hat die Aufgabe, dem Stadtsenat bzw. dem Bürgermeister Beschwerden über Beamte vorzubringen. Es konnte festgestellt werden, daß, bevor die Straßen in der Peripherie geräumt und befahrbar gemacht wurden, die zusammengeschobenen

Schneehäufen am Oberen Kirchenplatz, Hans-Gasser-Platz und Hauptplatz beseitigt wurden. Wann gedenkt der Referent, die Prioritäten im Schneeräumungsplan neu festzulegen?

Vizebürgermeister Binter ist grundsätzlich dankbar für jede Anregung, die es in diesem Zusammenhang gibt. Er verweist darauf, daß Villach jene Stadt in dieser Größenordnung ist, die den meisten Schneefall in ganz Österreich zu verzeichnen hat. Diesen Punkt muß man ebenfalls berücksichtigen. Er gibt zu, daß es jetzt erschwerte Bedingungen gibt. Es wurden in der Vergangenheit Straßen verkehrsberuhigt gestaltet. All diese Maßnahmen führen letztenendes dazu, daß die Schneeräumung dadurch erschwert wird. Er ist weit davon entfernt zu sagen, daß alles funktioniert hat. Es kann sicherlich Überlegungen geben. Man wird auch dieses Jahr wieder den Schneegipfel zeitgerecht einberufen und mit allen Beteiligten die Dinge durchdiskutieren. Er ist gerne bereit, die nun aufgetretenen Anregungen aufzunehmen.

Zweite Zusatzfrage:

Frau Gemeinderätin Steinkellner stellt weiters fest, daß im Bereich von Straßenrückbauten aufgrund der Schneelage das gleichzeitige Passieren dieser Engstellen durch zwei Autos nicht möglich ist. Hat Vizebürgermeister Binter sich schon Gedanken über die Beseitigung der künstlichen Straßenverengungen - sprich Betontröge usw. - während der Wintermonate gemacht?

Vizebürgermeister Binter hat diese Anfrage bereits vorher mitbeantwortet, indem er selbst erwähnt hat, daß es Probleme in jenen Bereichen gibt, in denen Straßenrückbauten vorgenommen wurden. Er nennt als Beispiel den Münzweg. Es gibt keine Straßentröge, die den

Winter über dort stehen. Aufgrund der Verengung der Straßen und aufgrund der parkenden Fahrzeuge in diesem Bereich ist ein Räumen nur im erschwerten Ausmaß machbar.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Anfrage Nr. 2/1994 von Frau Gemeinderätin Friederike Lausegger betreffend Ball der Stadt Villach - Einnahmen der letzten 10 Jahre - Verwendung bzw. Zuschüsse oder Sachleistungen nicht aufgerufen werden kann, da sie dem zuständigen Referenten, Bürgermeister Manzenreiter, nicht rechtzeitig zugegangen ist.

Ende der Fragestunde: 17.15 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 6.4.1994 um 17.00 Uhr und am 24.6.1994 um 14.30 Uhr (Jahresrechnung) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Gemeinderatsmandat
Dr. Kurt Assmann

Bgl. 1

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß Gemeinderat Dr. Kurt Assmann sein Mandat als Gemeinderat der Stadt Villach mit sofortiger Wirkung zurücklegt.

Er hat das diesbezügliche Schreiben von Gemeinderat Dr. Assmann an die Gemeindewahlbehörde zur entsprechenden Veranlassung weitergeleitet.

Er möchte in Abwesenheit Gemeinderat Dr. Kurt Assmann für dessen Wirken in diesem Gremium herzlich danken und wird ihm dies auch noch schriftlich mitteilen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Gutachten im Zusammenhang mit den KELAG-Anteilen der Stadt Villach

Blg. 2

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß aufgrund des Beschlusses des Kärntner Landtages vom 8. Juli 1993, mit dem das Land die Absicht bekundet hat, 49 % seiner Anteile an der KELAG zu verkaufen, für die Stadt Villach Handlungsbedarf gegeben war, die Möglichkeiten des Verkaufes der Stadtanteile an der KELAG zu überprüfen.

Die dabei auftretenden rechtlichen und wirtschaftlichen Probleme machten es erforderlich, zu bestimmten Fragen Fachleute beizuziehen bzw. Gutachten in Auftrag zu geben.

Das Vorgehen der Stadt erfolgte in Übereinstimmung mit den Mitgliedern des KELAG-Syndikates, und zwar mit den Stadtgemeinden St. Veit/Glan, Wolfsberg, Feldkirchen und Spittal/Drau.

1.) Gutachten SOT Südost-Treuhand AG, Wien

Zur Feststellung des Unternehmenswertes der KELAG kam der Verbund mit der Stadt überein, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SOT ein entsprechendes Gutachten erstellen zu lassen. Die Vergabe des Gutachtens, die Kostenteilung mit dem Verbund 50:50 sowie die weitere Aufteilung auf die Syndikatsgemeinden mit dem jeweiligen Anteil der KELAG-Aktien im Syndikat wurde im Stadtsenat am 15.9.1993 und vom Syndikat am 12.8.1993 genehmigt.

Das Gutachten der SOT Wien wurde in der ersten Jännerwoche der Stadt übermittelt.

Die SOT hat das Gutachten auf die Ermittlung eines Ertragswertes und eines sogenannten "Liquidationswertes" ausgerichtet, wobei die derzeitige wirtschaftliche Lage aufgrund der Tarifpolitik sowie die Wirtschaftsprognosen des Unternehmens in allen Geschäftsfeldern (Strom, Gas, Fernwärme) die Grundlagen der Bewertung bildeten. Die SOT kam zum Ergebnis, daß aufgrund der geltenden Preisregelung für die KELAG ein Ertragswert bei Unternehmensfortführung in Höhe von rund S 3,2 Mrd. sich ergibt.
Im Falle der Liquidation des Unternehmens könnte nach Ansicht des Gutachters ein Betrag in der Höhe von S 8 Mrd. lukriert werden.

Im Gutachten wird jedoch auch darauf hingewiesen, daß über die gutachtlich ermittelten Werte hinaus auch subjektive Werte miteinfließen, die den tatsächlichen Verkehrswert der Anteile mitbestimmen, das heißt, daß der Kaufpreis der Anteile letztlich das Ergebnis von Verhandlungen von Veräußerer und Erwerber ist.

Der 50%ige Anteil der Gutachtenskosten betrug brutto S 360.000,--, auf die Stadt Villach entfiel ein Anteil von S 195.912,-- (54,42 %).

2.) Rechtsgutachten Univ.Prof. DDr. Jud, Graz

Über Beschluß des KELAG-Syndikates vom 27.9.1993 erfolgte gemeinsam mit der KELAG die Auftragsvergabe über ein Rechtsgutachten an Prof. DDr. Jud.

Inhalt des Gutachtens ist die Frage, ob eine Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat der KELAG zur Veräußerung von Aktien verweigert werden kann, da eine solche im Ak-

tienrecht und in den KELAG-Satzungen verankert ist, wobei eine Verweigerung jedoch nur aus wichtigen Gründen erfolgen kann.

Prof. DDr. Jud kommt im Gutachten zur Ansicht, daß bei einem Verkauf an einen Neuaktionär, dessen Interessen denen des bisherigen Aktionärs gleichgelagert sind, dann keine Zustimmungsverweigerungspflicht des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates vorliegt, wenn bis zu 49 % der Aktien abgegeben werden. Sind keine gleichgelagerten Interessen gegeben, so ist nach Ansicht des Gutachters die Grenze für eine Zustimmungsverweigerung das Überschreiten eines 25 %-Anteiles.

Das Gutachten wurde der Stadt in der zweiten Dezemberhälfte 1993 übermittelt und betrug der 50 %-Anteil des Syndikates brutto S 48.000,--, der auf die Stadt Villach entfallende Anteil war S 26.121,60.

3.) Gutachten "KELAG-Beteiligung" von
Univ.Prof. Dr. Bodenhöfer, Klagenfurt

Mit Beschluß des Stadtsenates vom 15.12.1993 wurde von der Stadt Villach eine Studie bei Prof. Dr. Bodenhöfer in Auftrag gegeben, die zur Zielsetzung hatte, im Hinblick auf den Landtagsbeschluß die Option der Stadt Villach zu überprüfen und eine Empfehlung über die weitere Vorgangsweise in Zusammenhang mit der KELAG-Beteiligung abzugeben.
In diesem Zusammenhang wurde von Prof. Dr. Bodenhöfer auch die Entstehung und Entwicklung der KELAG-Aktien aufgezeigt.

Als mögliche Optionen für die Stadt stellt er insbesondere das "Stillhalten" bzw. den "Verkauf" der KELAG-Beteiligungen gegenüber. In seinem Resumee kommt der Gutachter zur

Ansicht, daß die Stadt aufgrund des Landtagsbeschlusses und der sich abzeichnenden Entwicklung, die auf die Stromversorgung im allgemeinen und die KELAG im besonderen zukommen wird, einer Veräußerung den Vorzug geben müßte. So würde Prof. Dr. Bodenhöfer den Verkauf der Aktienanteile an ein ausländisches EVU bzw. ausländische Investoren bevorzugen, da in diesem Falle ein maximaler Verkaufserlös erzielt werden könnte.

Für das Gutachten wurde ein Honorar von brutto S 92.880,-- in Rechnung gestellt.

Die Gutachten sind für vertraulich erklärt und liegen für die Mitglieder des Gemeinderates in der Finanzdirektion zur Einsicht auf.

Stadtrat Ing. Klamt stellt fest, daß diese KELAG-Diskussion nun bereits über Monate anhält. Er hat sich heute die verschiedenen Presseaussendungen angesehen. Es sind schon sehr viele. Bürgermeister Manzenreiter hat sich eigentlich in der KELAG-Frage medial gesonnt. Nun hört man, daß es drei Gutachten gibt. Das erste Gutachten wurde von der Südost-Treuhand erstellt und sieht bei 25 % einen Wert zwischen dem Ertragswert und dem Liquidationswert in der Größenordnung von S 600 Mio. bis S 2 Mrd. vor. Der Preis für dieses Gutachten beträgt für die Stadt Villach vorerst S 195.000,--. Weiters gibt es nun ein Rechtsgutachten, auf das man bereits lange gewartet hat. Wenn man dieses auf das wichtigste reduziert, handelt es sich um folgendes: Liegt der neue Aktionär auf der Linie des Unternehmens, liegt das Limit bei 49 %. Hat der neue Aktionär jedoch andersgeartete Interessen, liegt das Limit bei 25 %, da dies die Sperrminorität darstellt. Univ.Prof. Dr. Bodenhöfer hat vor einiger Zeit einen sehr kritischen Artikel über die KELAG geschrieben. Er hat die Kennzahlen

der KELAG untersucht, hat sie international verglichen und ist zu dem Schluß gekommen, daß bei der KELAG Handlungsbedarf besteht. Dieser Univ.Prof. Dr. Bodenhöfer wurde nun beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, was auch geschehen ist. Er hat das Gutachten noch nicht gelesen, dem Sinne nach hat es jedoch zum Inhalt, daß ein Verkauf auch keine schlechte Option wäre. Wenn jemand eine gewisse Lebenserfahrung hat, dann weiß er, daß man eine Vielzahl von Gutachten erstellen lassen kann - es wird in den Gutachten immer wieder dem Sinne nach "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" lauten. Das bedeutet, daß nicht auszuschließen ist, daß das eine oder das andere eintreten könnte. Der Bürgermeister war jetzt sechs Monate lang in den Medien. Nun hat er persönlich und auch alle Villacher Bürger Interesse daran zu erfahren, wie der Bürgermeister tatsächlich über den Verkauf der KELAG denkt. Schließlich war es die Vätergeneration - es waren Arbeitnehmer, die noch die 48-Stunden-Woche hatten und der Unbill des Wetters ausgesetzt waren -, die damals im Jahre 1952 die KELAG aufgebaut hat. Auch der Landeshauptmann-Stellvertreter sagt von der KELAG, sie sei eine Perle. Er hofft, daß die SPÖ-Fraktion noch nicht in die dritte Generation gekommen ist. Es gibt schließlich die Aussage: "Die erste Generation baut auf, die zweite Generation erhält und die dritte Generation verschleudert." In diesem Sinne möchte er vom Bürgermeister jetzt endlich einmal eine ehrliche Meinung zu diesem KELAG-Verkauf erhalten. Frau Gemeinderätin Schaumberger hat ihn persönlich einmal in der Frage des Baummordes in der Tiroler Straße angesprochen. Der Bürgermeister soll sich nicht hinter Gutachten und hinter den Beamten verstecken, sondern endlich allen Villachern mitteilen, wie seine Ansicht über den KELAG-Verkauf wirklich ist.

Gemeinderat Samnitz führt aus, daß Stadtrat Ing. Klamt erklärt hat, der Bürgermeister habe sich in den letzten Monaten im Bezug auf die KELAG-Diskussion gesonnt. Weiß Stadtrat Ing. Klamt, wer die Höhensonne im Kärntner Landtag eingeschalten hat? Es wurde von den Kosten der Gutachten gesprochen. Ausgerechnet Stadtrat Ing. Klamt, der Weltmeister im Erstellenlassen von Studien ist, muß davon sprechen. Der Gemeinderat ist gewählt zum Wohle der Villacher Bevölkerung und seiner Bürger, aber nicht dazu, um über die KELAG-Aktien den Strom der Klagenfurter Stadtwerke zu finanzieren.

Stadtrat Pacher meldet sich zur Geschäftsordnung. Er hat in der letzten Gemeinderatssitzung miterleben müssen, wie in diesem Raum nicht zur Tagesordnung gesprochen wurde, sondern abqualifizierende Äußerungen von Mitgliedern des Stadtsenates und des Gemeinderates erfolgt sind. Es sind nun wieder in Zwischenrufen Bemerkungen betreffend Stadtrat Ing. Klamt gefallen. Der Ausdruck "Blindgänger" war zu hören. Er akzeptiert das nicht mehr und wird mit seiner Fraktion, wenn der Ton weiterhin so rüde ist und der Bürgermeister nicht eingreift, diesen Saal verlassen, bis dies klargestellt ist. Wenn man nicht bereit ist, den Ton in diesem Hause zu heben, wird damit das Klima derartig verschlechtert, daß eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist. Er sagt dies mit aller Deutlichkeit.

Gemeinderat Mag. Raup ist ebenfalls dafür, daß eine gewisse Seriosität in diese Diskussion eintritt. Besonders aus diesem Grund wundert er sich über die Wortmeldung des Stadtrat Ing. Klamt, die von einer gewissen Scheinheiligkeit geprägt ist. Es ist bekannt, daß die FPÖ im Land Kärnten einen Haupt-Prügelpartner gefunden hat - die KELAG. Im Gemeinderat Villach entdeckt Stadt-

rat Ing. Klamt plötzlich seine enge Bindung zur KELAG. Das kann er persönlich nicht glauben. Betreffend das Sonnen gibt es eine In- und Out-Liste. Die In-Liste führt im Moment der Bürgermeister an. Stadtrat Ing. Klamt muß sich eben ein bißchen anstrengen, um vielleicht auch einmal auf die In-Liste zu kommen. Mit der vorherigen Meldung ist er eher im Out gewesen. Der Bürgermeister hat sicher eine persönliche Meinung zum Verkauf der KELAG-Aktien und wird zu gegebener Zeit dazu Stellung nehmen. Es ist jedoch wesentlicher, daß der Bürger der Stadt Villach von hochrangigen Universitätsprofessoren und Gutachtern erfährt, welche Möglichkeiten tatsächlich dahinterstecken. Mehrere und erfahrene Leute aus der Wirtschaft und den Universitäten sind dafür geeignet, der Stadt Villach Hilfe zu bieten. Dazu hat auch Stadtrat Ing. Klamt seine Gutachten benützt. Es ist also nur recht und billig, es auch in diesem Fall, der noch viel sensibler ist, so zu handhaben. Es wurde nun dem Gemeinderat über die Gutachten berichtet. Der Gemeinderat wird sie zur Kenntnis nehmen, wird jedoch auch selbst zu einer Meinungsbildung kommen müssen. Es ist jedoch heute sicherlich noch nicht der Zeitpunkt, um darüber die Wellen so hochgehen zu lassen. Es sollte bei allen eine gewisse Nachdenkphase eintreten, damit man den Bürgern auch die beste Lösung anbieten kann. Wenn der Bürgermeister vor sechs Monaten nicht gehandelt hätte, dann hätte man diese Option überhaupt nicht. Daran möchte er noch einmal erinnern.

Stadtrat Ing. Klamt möchte kurz zu diesen Angriffen Stellung nehmen. Es wurde von Scheinheiligkeit gesprochen. Er fühlt sich davon in keinster Weise betroffen. Tatsache ist, daß im KELAG-Bereich - das hat auch Univ.Prof. Bodenhöfer herausgearbeitet - wirklich Handlungsbedarf besteht. Wenn jemand aus der Industrie kommt, dann weiß er, daß es in einem Industriebetrieb Bestrebun-

gen gibt, alle zwei oder drei Jahre verschiedene Abteilungen ins Zentrum zu stellen. Verwaltungen haben es an sich, daß sie im Laufe der Zeit auszuufern beginnen. Man hat in den vergangenen Jahren seitens der Stadt Villach beispielsweise nie die Forderung eingebracht, den Kapitalertrag - wenn keine Dividende ausbezahlt wird - in Form von Gratisstrom zu bekommen. In diesem Bereich sind in der Vergangenheit Fehler geschehen. Man war in eine gewisse Befehlsmaschinerie eingebunden. Als letzten Punkt möchte er noch etwas in den Raum stellen. Ein Verkauf der KELAG bedeutet natürlich auch, ein energiepolitisches Faustpfand für eine positive Entwicklung in dieser Stadt aus der Hand zu geben.

Stadtrat Ing. Truppe versteht die Aufregung der sozialdemokratischen Gemeinderäte überhaupt nicht. Was ist bisher geschehen? Der Gemeinderat hat sich dazu bekannt, daß man vorerst den Wert des Unternehmens erfahren möchte. Es gibt drei Gutachten. Ein absolutes Fachgutachten wird es nie geben, sondern es sind reine Entscheidungshilfen. Die Bandbreite, wo man sich dann einordnet, ist groß. Wie der Zug in der Frage der KELAG-Anteile fahren wird, bleibt seines Erachtens offen. Es wird noch der Zeitpunkt kommen, zu dem man sich ausreichend darüber unterhalten und auch darüber befinden wird, wie es in Zukunft mit den KELAG-Aktien bestellt sein wird.

Bürgermeister Manzenreiter bewundert den Mut des Vorredners, der diese Fachgutachten noch nicht einmal gelesen hat und sie bereits beurteilt. Das sind Dinge, die nur Staunen erzeugen können - noch dazu, wenn es sich um eine existentielle Frage und das größte Eigentumspaket der Stadt Villach handelt. In Zusammenhang mit diesem größten verfügbaren Eigentum der Stadt Villach agiert die Stadt Villach nicht im luftleeren Raum. Dies

ist aus dem Gutachten von Dr. Bodenhöfer ersichtlich. Die Stadt Villach ist Minderheitsaktionär eines Unternehmens und damit von Entscheidungen des Mehrheitsaktionärs, von Entscheidungen des Gesetzgebers, von Entscheidungen der europäischen Entwicklung, von Entscheidungen insgesamt und von Strukturveränderungen im Energiebereich abhängig. Die Stadt Villach kann daher mit den Aktien nicht tun, was ihr gefällt, sondern muß beurteilen, welche Außeneinflüsse Chancen und welche Außeneinflüsse enorme Gefahren bringen. Es wurde davon gesprochen, daß die KELAG-Diskussion seit Monaten läuft. Die Sonne hat jemand anderer auf sein Antlitz gelenkt. Er hat nur versucht, die Position der Stadt Villach so stark zu machen, daß man über sie nicht hinweggehen kann. Es geht aus dem Gutachten von Dr. Bodenhöfer hervor, daß, wenn seinerseits und von seiten des Gemeinderates nicht derartig rasch und konsequent genau diese Vorgangsweise gewählt worden wäre, die Gefahr bestanden hätte, daß die Stadt Villach, was ihre KELAG-Beteiligung betrifft, vor vollendete Tatsachen gestellt worden und sie ihres größten Besitzes verlustig geworden wäre, und zwar in der Form, daß er für die Stadt Villach nie mehr einen verfügbaren Wert dargestellt hätte. Es war damals Gefahr im Verzug. Er hat dies dem Gemeinderat auch mitgeteilt. Die Stadt Villach hat gehandelt und hat mit ihrem Handeln den Mehrheitseigentümer, den Kärntner Landtag, gezwungen, nicht über den Kopf der Stadt Villach hinweg Entscheidungen zu ihrem Nachteil zu treffen. Das ist ein großer Erfolg. Es ist ein Erfolg der Stadt Villach, daß dem Landtag beigebracht wurde, daß es ohne und gegen die Stadt Villach nicht geht. Diese Frage ist entscheidend. Es ist bekannt, von wem der Beschluß im Landtag herbeigeführt und beantragt wurde. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates, die Gutachten durchzulesen. Es ist die Frage aufgetreten, wozu derartige Gutachten notwendig sind. Die Gutachten wurden einstimmig beschlossen. Wie will man ei-

nen Unternehmenswert feststellen, wenn man keinen Gutachter damit beauftragt? Durch die Verkaufsdiskussion wollte man die Stadt Villach in die Position der Stärke bringen. Vielleicht gibt es ein paar Personen, die sich die Daten aus den Fingern gesogen hätten, aber allgemeinüblich ist es, wenn man Verhandlungen über Verkaufspreise führt, daß ein Bewertungsgutachten durch eine anerkannte Treuhandfirma erstellt wird. Auch das Rechtsgutachten war notwendig, um zu klären, wann der Vorstand Einspruch erheben und Einwendungen bringen kann, die auch halten. Die Klärung liegt im Interesse der Stadt Villach, da sie in dem Moment, wenn sie ein Verhandlungsergebnis hat, genau weiß, was möglich ist und was nicht. Es handelt sich also um eine vorbeugende Rechtsabsicherung der Position der Stadt Villach. Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates noch einmal ein, das Gutachten von Dr. Bodenhöfer zu lesen. Es zeigt in der Frage der Strategie ganz genau auf, wohin man gehen kann, wohin man gehen soll, welche Gefahren, Risken und Chancen damit verbunden sind. Es wurde die Frage gestellt, was der Bürgermeister will. Er will nicht jenen Fehlern, die im Kärntner Landtag von den beschließenden Parteien gemacht worden sind, unterliegen, die gesagt haben, daß sie verkaufen, wieviel sie verkaufen, an wen sie verkaufen und welchen Preis sie sich vorstellen. Entscheidend ist für ihn, bis zum Ende und bis zu einem Ergebnis die Städte, und damit vor allem die Stadt Villach, in der Position der Stärke gegenüber dem Mehrheitseigentümer zu halten. Das ist gelungen. Dieser Auftrag wurde ihm vom Gemeinderat in der ersten Gemeinderatssitzung zu diesem Thema mitgegeben. Er hätte sich wirklich gewünscht, daß Stadtrat Ing. Klamt heute geschwiegen hätte. Wenn weiterhin so geredet wird, dann wird es vielleicht noch gelingen, die Stadt Villach auseinanderzudividieren. Dann wird die Stadt Villach nicht verkaufen. Es werden die anderen verkaufen und die Stadt Villach wird auf ihren Anteilen sitzen bleiben. Es

wurde ihm ohne Widerspruch das Pouvoir gegeben, Verkaufsverhandlungen zu führen und ein Ergebnis vorzulegen. Er wird dem Gemeinderat ein Ergebnis oder mehrere Ergebnisse vorlegen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird es aus seiner Sicht keine öffentliche Diskussion geben, denn wenn man öffentlich diskutiert, wird kein Unternehmen, ob national oder international, bereit sein, in seriöse Verhandlungen einzutreten. Es fallen immer die Schlagworte, er solle sich nicht verstecken. Er ist der Meinung, daß er in einer Form Position bezogen hat, die klare Konturen erkennen läßt. Wenn Frau Gemeinderätin Rettl morgen - sie ist nur Gatten, aber wenn ihr Mann - das Geschäft verkauft, wird dieser es auch nicht über die Zeitungen tun. Er bittet daher, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. Er wird dem Gemeinderat rechtzeitig berichten.

Zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 2.) Wirtschaftsförderung

Bilg. 3

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 3.1.1994.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die Firma Ressenig Fahrzeugbau Gesellschaft m.b.H. erhält für das abgeschlossene Investitionsvorhaben eine Wirtschaftsförderung in Höhe von S 65.000,--.

Pkt. 3.) Anpassung von Abgabenverordnungen an die Novelle des Finanzausgleichsgesetzes 1993

Bilg. 4

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung vom 12.1.1994.

Gemeinderat Spitzer hat das Problem der Hundesteuer schon mehrmals angezogen. Er ist mit diesem Punkt nicht einverstanden. Die Hundeabgabe ist keine zweckgebundene Steuer. Er hat bereits vorgeschlagen, diese Steuer nach dem Verursacherprinzip in das Gesundheitsressort einzugliedern. Er ist der Meinung, daß die Hunde und Katzen die öffentlichen Sandkisten verunreinigen. Die Hundesteuer sollte zweckgebunden werden. Weiters stört ihn, daß Villach nach Wien die zweithöchste Hundesteuer Österreichs hat. In Wien ist dieses Problem natürlich sehr groß. Andere Städte finden mit S 200,-- bis S 300,-- das Auslangen. In Villach beträgt die Hundesteuer S 450,--. Aus diesen Gründen wird er die Hundeabgabe ablehnen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte nur klarstellen, daß die vorliegende antragsgemäße Erledigung gesetzlich vorzunehmen und notwendig ist.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Verordnungen über die Ausschreibung der Kanalbenützungsgebühr, Getränkeabgabe, Hundeabgabe und Vergnü-

gungssteuer das geänderte Finanzausgleichsgesetz 1993, BGBl.Nr. 959/1993, zugrunde zu legen.

Die VLT-Fraktion schließt den Punkt betreffend die Hundeabgabe von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 4.) Darlehensaufnahme für
AO-Finanzierungen 1994

Bilg. 5

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 17.1.1994, Zl.: FD 23/94.

Stadtrat Ing. Truppe hält fest, daß für die ÖVP-Fraktion dieselbe Einschränkung wie im Stadtsenat gilt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Darlehensaufnahme von S 100 Mio. zu den im Amtsvortrag angeführten Konditionen bei der BAWAG Villach zu genehmigen.

Die ÖVP-Fraktion schließt die Darlehensaufnahme für die von ihr abgelehnten Projekte von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 5.) Stützungsaktion Sonderwohnbauprogramm - Zinsenzuschuß und Haftungsübernahme

Bilg. 6

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 17.1.1994, Zl.: FD 25/94.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

a) die Haftungsübernahme für die Eigenmittelersatzdarlehen
   - Hypobank Klagenfurt über S 6.000.000,--
   - Bank Austria AG Villach über S 5.000.000,--

b) die Übernahme des Zinsenzuschusses von 6,25 % bzw. 6,20 % pro einzelnem Eigenmittelersatzdarlehen (Baukostenbeiträge)

im Sinne der Kärntner Wohnbauförderung zu genehmigen.

Pkt. 6.) Überplanmäßige Ausgaben 1993

Bilg. 7

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 6.12.1993.

Stadtrat Ing. Klamt hält fest, daß die FPÖ-Fraktion die Investitionen für das Nordische Zentrum nicht mitträgt. Der Grund wurde bereits im Stadtsenat dokumentiert.

Gemeinderat Mag. Haider führt aus, daß ein Betrag in Höhe von S 461.000,-- für Miete KFZ-Stellplätze Parkhaus Hausergasse enthalten ist. Anscheinend werden hier - zumindest teilweise - die Parkplätze für die Beamten des Magistrates bezahlt. Die VIG-Fraktion wird dem nicht zustimmen, da sie der Meinung ist, daß man nicht den Individualverkehr fördern sollte, indem man die Parkplätze für die Beamten bezahlt. Die VIG-Fraktion hat gegen das Nordische Zentrum gestimmt und wird aus diesem Grund auch heute dem diesbezüglichen Punkt nicht zustimmen.

Gemeinderat Spitzer gibt den überplanmäßigen Ausgaben mit Ausnahme des Nordischen Schizentrums die Zustimmung.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß auch die ÖVP-Fraktion den überplanmäßigen Ausgaben betreffend das Nordische Zentrum nicht zustimmen wird.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 4.575.000,- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die FPÖ-, ÖVP-, VIG- und die VLT-Fraktion schließen die Zustimmung zu den überplanmäßigen Ausgaben betreffend Nordisches Schizentrum von ihrer Zustimmung aus.

Die VIG-Fraktion schließt die überplanmäßige Ausgabe betreffend Miete KFZ-Stellplätze Parkhaus Hausergasse von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 7.) Außerplanmäßige Ausgaben 1993

Bilg. 8

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 6.12.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 1.353.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 8.) Außerplanmäßige Ausgaben 1994

Bilg. 9

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 19.1.1994.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 1.700.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 9.) Grundverkehr 1993 - Erklärung zu Gemeindestraßen

Blg. 10

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 30.12.1993, Zl.: 612/1-allg./Nie/Ci.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die nachstehend angeführten Grundflächen gemäß § 19 des Kärntner Straßengesetzes 1991 zu Gemeindestraßen zu erklären:

Nr.	Zahl	Straße	Ankauf von	ca. Ausmaß
1	612/1-923	Riedweg	Wernitznig G.u.A.	98 m²
2	612/1-864	Ma.Gailer Str.-Nord	Nachbarsch. Perau	60 m²
3	612/1-931	Drauradweg R 1	Sittlinger H.	1.900 m²
4	612/1-920	Gritschacher Höhe	Drabusenigg J.	305 m²
5	612/1-935	Max-Lauritsch-Str.	Steiner Josef	12 m²
6	612/1-936	Max-Lauritsch-Str.	Teppan Ignaz	21 m²
7	612/1-941	Richtstraße	Gäbler Hildegard	14 m²
8	612/1-943	Grabenweg	Wirtitsch Gertrude	95 m²
9	612/1-947	Mühlenweg	Pfarre St. Martin	10 m²

Pkt. 10.) Straßenunterfahrung im km 383.375 der Bahnlinie Amstetten - Tarvis - Benützungsübereinkommen mit den ÖBB

Bilg. 11

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 13.12.1993, Zl.: 760/0-9 Kr/Sch.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

das beigeschlossene Übereinkommen über Bahngrundbenützung im km 383.375 der Bahnlinie Amstetten-Tarvis zu genehmigen.

Pkt. 11.) Regulierung des St. Martiner Baches im Bereich des Grabenweges - Kostenentwicklung nach erfolgter Bauausschreibung

Bilg. 12

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 2.12.1993, Zl.: 672/25 Kro/Ci.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Stadt Villach übernimmt die Bauträgerschaft für die naturnahe Verbauung des St. Martiner Baches von der Mündung in die Drau bis zur ersten Querung mit dem Grabenweg entsprechend dem wasserrechtlich genehmigten Projekt des Dipl.-Ing. Gerhard Schnattler vom November 1992 mit einem Gesamterfordernis von ca. S 2.700.000,-- (inkl. 20 % MWSt.).

2.) Die Stadt Villach übernimmt die Bezahlung des durch Bundes- und Landesmittel nicht gedeckten Beitrages (Interessentenbeitrag), und zwar 20 % der Gesamtbaukosten von ca. S 2.700.000,--, das sind S 540.000,--, wobei die erforderlichen Kreditmittel im Budget 1995 vorzusehen sind.

3.) Die Stadt Villach übernimmt das fertiggestellte Bauwerk in die ständige weitere Erhaltung.

Pkt. 12.) Liegenschaft Seebacherhof - Optionsvereinbarung, Kaufvertrag und Vereinbarung zwischen der Stadt Villach und der Treibacher Chemische Werke AG - Vertragsänderung

Bilg. 13

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 3.1.1994, Zl.: IIC/L-840 Parz. 33/V1/94/Ne/Dr.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Der Punkt II der Optionsvereinbarung ist hinsichtlich des Zeitpunktes dahingehend zu ändern, daß als neuer Termin der 1.1.1995 festgelegt wird.

2.) Der Punkt 2.) des Kaufvertrages ist dahingehend abzuändern, daß als Auszahlungstermin der 1.1.1997 festgelegt wird.

3.) Der Punkt 3.) des Kaufvertrages wird dahingehend abgeändert, daß als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr der 1.1.1997 vereinbart wird.

4.) Die Vereinbarung vom 25.9.1991 Punkt 2.) wird analog den Fristen der Optionsvereinbarung bzw. des Kaufvertrages geändert.

5.) Für den Betrag von S 1 Mio. wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit vereinbart, wobei als Maßstab für die Berechnung der Wertsicherung der Index der Verbraucherpreise 1986 oder ein an seine Stelle tretender Index zu gelten hat.
Sofern sich die zum Zeitpunkt der Auszahlung verfügbare Indexzahl gegenüber dem Monat Dezember 1993 (Basiszahl) erhöht oder vermindert haben sollte, erhöht oder vermindert sich der Betrag des Entgeltes für die Abstandszahlung.

6.) Aufgrund der genannten Vertragsänderungen hat die Vorschreibung der anteilsmäßigen Entschädigungszahlungen an die Treibacher Chemische Werke AG gemäß der Vereinbarung vom 25.9.1991 nicht zu erfolgen.

7.) Sämtliche mit der Errichtung bzw. Veränderung der Verträge verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Treibacher Chemische Werke AG.

8.) Die weiteren allgemeinen rechtlichen Bedingungen der Vertragsänderung werden von der Rechtsabteilung der Stadt Villach verfaßt.

Gemeinderat Zellot verläßt wegen Befangenheit die Sitzung.

Pkt. 13.) Grundankauf von Karl Zellot

Bilg. 14

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 13.1.1994, Zl.: 730/1-876 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Stadt Villach erwirbt von Herrn Karl Zellot, geb. 10.5.1921, Prossowitscherstraße 23, 9500 Villach, gemäß Vorvertrag vom 3.1.1994 die Grundstücke 819/2 und 820, KG Maria Gail im Gesamtausmaß von 2.738 m², dargestellt im Lageplan vom 3.1.1994 des Magistrates Villach, Vermessung, zu der im Punkt 2.) festgesetzten Gegenleistung.

2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von S 1.564.800,-- (in Worten: eine Million fünfhundertvierundsechzigtausendachthundert Schilling). Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:

2.308 m² x a S 600,-- = S 1.384.800,--
450 m² x a S 400,-- = S 180.000,--
S 1.564.800,--

3.) Der im Punkt 2.) berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monates nach Vorliegen dieser Unterlagen.

sind und der Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monates nach Vorliegen dieser Unterlagen.

4.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.

5.) Eine außerplanmäßige Ausgabe auf der VASt. 5.6123.001000 in der Höhe von S 1.700.000,-- für die Errichtung des Parkplatzes wird genehmigt.
Die Bedeckung erfolgt laut Auskunft der Finanzdirektion aus der gebundenen Rücklage (Parkscheingebühr).

Gemeinderat Zellot nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 14.) Erwerb der Grundstücke 368/1 teilweise und 1089/4, EZ 145, KG Seebach, von der Criosbanc

Bilg. 15

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 3.12.1993, Zl.: IIB 730/1-858 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgenden Vorvertrag zu genehmigen:

1.) Die Firma Criosbanc GesmbH, Treibacher Straße 14, 9523 Villach-Landskron ist bereit, die Grundstücke 368/1 teilweise, 367/2, 1089/4, EZ 145, KG Seebach entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessung der Stadt Villach vom 12.11.1993 in einem Gesamtausmaß von 10.001 m² zu der im Punkt 2.) festgesetzten Gegenleistung lastenfrei anzutreten.
Im Gesamtausmaß sind die durch die Grundstücksteilung an das öffentliche Gut der Stadt Villach fallenden Teile der Grundstücke 1089/4 und 367/2 sowie der an das Kaufgrundstück angrenzende Teil der Abtrennung aus dem Grundstück 368/1 im Ausmaß von 44 m² enthalten.

2.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von S 6.700.000,-- (in Worten: sechsmillionensiebenhunderttausend Schilling) als Pauschale, das sind ca. 670,-- pro m².

3.) Der im Punkt 2.) berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der rechtskräftige Grundbuchsbeschluß über die Grundstücksteilung entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessung der Stadt Villach vom 12.11.1993 und der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt, und zwar innerhalb eines Monates nach Vorliegen dieser Unterlagen.
Die Anweisung des Betrages erfolgt auf ein Treuhandkonto bei der Postsparkasse Kto.Nr. 1.363.818.

4.) Die Verkäuferin haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei ist.

5.) Die Verkäuferin erklärt für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß durch diesen Vorvertrag sämtliche Entschädigungsansprüche inklusive aller anfallenden Vermittlungsgebühren erfaßt sind.

6.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.

7.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung we-

gen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.

8.) Vorstehender Vertrag wird für die Criosbanc GesmbH, Treibacher Straße 14, 9523 Villach-Landskron mit deren Fertigung, für die Stadt Villach durch die darauffolgende Annahme im Gemeinderat rechtswirksam.

Die Bindung für die Criosbanc GesmbH, Treibacher Straße 14, 9523 Villach-Landskron erlischt, wenn bis zum 30.4.1994 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.

9.) Zur Entscheidung aller aus diesem Vorvertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist im bezirksgerichtlichen Verfahren ds Bezirksgericht Villach zuständig.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt auf der VASt. 5/8400.001.000.

Pkt. 15.) Übertragung von Weggrundstücken im Bereich Wohnhausanlage Pogöriacher Straße in das öffentliche Gut der Stadt Villach

Bilg. 16

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 15.11. 1993, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 83/93/Da/Fi.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die im beiliegenden Teilungsvorschlag ausgewiesene Teilfläche Nr. 1 aus Gst. Nr. 1504, EZ 939, KG St. Martin, welche sich im Eigentum der Stadt Villach (IIC/L) befindet, soll kostenlos und lastenfrei dem Gst. Nr. 1307/4, EZ 1040, KG St. Martin, öffentliches Gut der Stadt Villach (IIC/T), zugeschlagen werden.

2.) Das Restgrundstück, Teilfläche 2, aus Gst. Nr. 1504, EZ 939, KG St. Martin, soll dem, ebenfalls im Eigentum der Stadt Villach (IIC/T) befindlichen Grundstück Nr. 1304/1, EZ 887, KG St. Martin, angeschlossen werden.

3.) Die Teilflächen 3 und 4 aus Gst. Nr. 1304/1, EZ 887, KG St. Martin (IIC/L), sollen dem Gst. Nr. 1307/4, EZ 1040, KG St. Martin, öffentliches Gut der Stadt Villach (IIC/T) kostenlos zugeschrieben werden.

4.) Die Teilflächen 5 aus Gst. Nr. 1304/2 und 6 aus Gst. Nr. 1323/4, beide EZ 887, KG St. Martin (IIC/L),

sollen ebenfalls dem Gst. Nr. 1307/4, EZ 1040, KG St. Martin, öffentliches Gut der Stadt Villach (IIC/T), kostenlos zugeschrieben werden.

Pkt. 16.) Übertragung des Weggrundstückes Gst. Nr. 593/8, EZ 150, KG Völkendorf, in das öffentliche Gut der Stadt Villach

Bilg. 17

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 15.11. 1993, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 381/93/Da/Fi.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Das im beiliegenden Lageplan ausgewiesene Gst. Nr. 593/8, EZ 150, KG Völkendorf, welches ein Teilstück des Weiherweges darstellt, soll aus dem Eigentum der Stadt Villach, IIC/L, in das Eigentum der Stadt Villach, öffentliches Gut, IIC/T, kostenlos und lastenfrei übertragen und der Liegenschaft EZ 1543, KG Völkendorf (wie der übrige Bereich des Weiherweges) zugeschlagen werden.

Pkt. 17.) Melitta und Richard Zenz - Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadt Villach - Grundtausch

Bilg. 18

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 29.11.1993, Zl.: 612/1-948 Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Für die Verlegung des Mohnblumenweges im Bereich der Liegenschaft EZ 18, KG Wollanig, des Herrn Ebner Peter wird die Teilfläche von 100 m² aus dem neu zu schaffenden Gst. 681, KG Wollanig in EZ 17, Melitta und Richard Zenz, gemäß der Darstellung in der beigeschlossenen Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Herwig Moritz, GZ 5711/93, kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach abgetreten und dem Gst. 1016/2, KG Wollanig, zugeschrieben.

2.) Die Arbeiten für die Verlegung des Mohnblumenweges gemäß dem oben angeführten Teilungsplan werden von Herrn Ebner Peter auf seine Kosten nach Angaben der Stadt Villach, vertreten durch die Dienststelle Tiefbau, ausgeführt.

3.) Die durch die ausgeführte Wegverlegung für das öffentliche Gut entbehrlich werdende Teilfläche von 100 m² aus dem Gst. 1016/2, KG Wollanig in EZ 225, wird gemäß § 9 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und wie folgt den Grundstücken

Gst. 681, KG Wollanig in EZ 17 1,0 m²

Bfl. 126, KG Wollanig in EZ 18 99,0 m²
zugeschrieben.

4.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt auf Kosten des Herrn Peter Ebner.

5.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt Herr Peter Ebner.

Pkt. 18.) Liegenschaft KG Wollanig, EZ 2, Flurnummer 805/1, 805/3, .54/2 - Verkauf der Liegenschaft

Bilg. 19

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 16.12. 1993, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 261/93/Ne/Fi.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Stadt Villach ist Alleineigentümerin der Liegenschaft KG Wollanig, EZ 2, Flurnummern 805/1, 805/3, .54/2 im unverbürgten Ausmaß von 1.379 m² mit darauf befindlichem Objekt.
Die Stadt Villach verkauft und übergibt und die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Heimat", Zeno-Goess-Straße 13 a, 9500 Villach, kauft und übernimmt die Liegenschaft KG Wollanig, EZ 2, Flurnummern 805/1, 805/3, .54/2 im Ausmaß von 1.379 m² mit darauf befindlichem Objekt nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

2.) Der Kaufpreis beträgt S 450,-- je m², insgesamt daher S 620.550,-- (in Worten: sechshundertzwanzigtausendfünfhundertundfünfzig/--). Der Kaufpreis ist am Monatsersten des auf die grundbuchsfähige Unterfertigung des Vertrages folgenden Monats fällig.

3.) Das kaufgegenständliche Grundstück einschließlich des Objektes ist der Käuferin in seiner natürlichen Lage, Größe und Beschaffenheit bekannt, weshalb sie diesbezüglich auf jedwede Gewährleistung verzichtet. Die Stadt Villach haftet nur dafür, daß das Grundstück von bücherlichen Lasten frei ist.
Der Käuferin ist die Liegenschaft, insbesondere der Bauzustand des Objektes, bekannt.

4.) Die Käuferin verpflichtet sich für sich und ihre Rechtsnachfolger, innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit der Revitalisierung des Objektes zu beginnen, wobei unter Einbeziehung der Kärntner Wohnbauförderung die Umgestaltung des Objektes so zu erfolgen hat, daß 6 Wohneinheiten der Kategorie A entstehen. Gleichzeitig wird vertraglich vereinbart, daß für diese Wohneinheiten das alleinige Einweisungsrecht auf Bestandsdauer der Stadt Villach zusteht.

5.) Die Stadt Villach verpflichtet sich, während der Zeit der Bauführung die beiden Hauptmieter wohnzuversorgen. Die durch die Maßnahme anfallenden Mehrkosten werden den Umbaukosten zugeschlagen, d.h. sind von der "Heimat" abzudecken.

6.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.

7.) Der Kaufvertrag wird auf Kosten der Stadt Villach durch deren Rechtsabteilung erstellt.

8.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin allein.

9.) Die allgemeinen weiteren Vertragsbedingungen werden von der Rechtsabteilung der Stadt Villach erstellt.

Pkt. 19.) Wirtschaftsplan 1994 - Stadtkino

Wird zurückgestellt.

Pkt. 20.) Wirtschaftsplan 1994 - Städtische Bäder

Wird zurückgestellt.

Pkt. 21.) Lärmschutzverordnung - Änderung

Bilg. 20

Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 2.11.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

§ 1 Abs. 1 lit. d der Villacher Lärmschutzverordnung dahingehend abzuändern, daß der Begriff "Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren" durch den Begriff "motorbetriebene Rasenmäher" ersetzt wird.

Pkt. 22.) Ortsumfahrung St. Magdalen

Bilg. 21

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 5.1.1994, Zl.: 20-664/0-193 Ps/Mi.

Er stellt in diesem Zusammenhang fest, daß dieser Beschluß heute im Stadtsenat in der Form abgeändert wurde, daß nunmehr eine Fußgängerzone installiert werden soll, die für ein Jahr zur Probe zu verordnen ist. Dieser abgeänderte Antrag wurde dem Gemeinderat heute vorgelegt.

Gemeinderat Samnitz führt aus, daß mit der Ortsumfahrung St. Magdalen eine Altlast der ehemaligen Gemeinde Landskron endlich seiner Erledigung zugeführt wird. Die Bevölkerung dieses Stadtteiles wartet seit mehr als 25 Jahren auf eine Lösung dieses Problems. Nachdem in den vergangenen Jahren verschiedene Varianten durchdiskutiert wurden, konnte jetzt eine Lösung gefunden werden, die von der gesamten betroffenen Bevölkerung - mit Ausnahme einer Familie - akzeptiert und begrüßt wird. Für die Bewohner des Ortskerns von St. Magdalen wird diese Umfahrung eine erhebliche Entlastung vom Verkehr und eine Steigerung der Lebensqualität bringen. Durch die Erschließung des Silbersees zum Naherholungsgebiet für Villach hat der Verkehr sprunghaft zugenommen. Es ist für heutige Verhältnisse unzumutbar, wenn z.B. im Begegnungsverkehr zwischen Autobus und PKW ein Fahrzeug den Gehsteig befahren muß. In Stoßzeiten mußte für die Einfahrt von Hausgrundstücken in die St. Magdalener Straße bis zu 15 Minuten gewartet werden. Mit der vorgeschlagenen Lösung werden diese Probleme der Vergangenheit angehören und zusätzlich wird es zu einer Verschönerung des Ortsbildes kommen. Er möchte die Gelegenheit dazu benützen, sich bei den Planern und den Bewohnern, die in die Planung miteingebunden waren, für

die Vorbereitungsarbeit zu bedanken. Sein besonderer Dank gilt allen, die heute diesen Punkt mitbeschließen. Hervorheben möchte er für das Verständnis Bürgermeister Manzenreiter, Frau Finanzreferentin Mag. Kohl-Kircher, Baureferenten Binter und ebenso Planungsreferenten Ing. Ferdinand Truppe. Mit dem Dank möchte er aber auch die Forderung auf eine Weiterführung dieser Umfahrung bei gleichzeitiger Erschließung der Industriegründe deponieren. Abschließend darf er feststellen, daß für hunderte direkt und tausende indirekt Betroffene eine Entlastung erfolgen wird und daß er sich weiterhin - ob es einer Journalistin gefällt oder nicht - für die Gesamtbevölkerung und nicht für Einzelinteressen einsetzen wird.

Frau Gemeinderätin Steinkellner informiert, daß die FPÖ-Fraktion dem von Stadtrat Ing. Truppe vorgelegten Amtsvortrag aus folgenden Gründen nicht zustimmen wird: Die Situation in Magdalen ist allen bekannt. Daß dieser Ortsteil verkehrsberuhigt werden soll, steht außer Zweifel. Gemeinderat Samnitz hat ausgeführt, daß die gesamte Bevölkerung für dieses Projekt ist. Das ist nicht richtig. Nach dem Sterben von kleinen Handelsgewerbebetrieben in der Innenstadt soll nun in der geplanten Fußgängerzone in Magdalen eine Fortsetzung dieses wirtschaftlichen Wahnsinns erfolgen. Sie hat mit einem zweiten Gemeinderat der FPÖ-Fraktion die betroffenen Geschäftsleute in St. Magdalen befragt. Alle Antworten waren gleichlautend: "Dies bedeutet den Tod des Dorfes. Ca. 80 % der Bewohner sind ältere Menschen. Denken die in der Stadt nicht an die Nahversorger?" Weiters: "Wir haben uns extra am Rande der Stadt angesiedelt und werden uns nun - wenn hier eine Fußgängerzone kommt - überlegen, aus Villach überhaupt wegzugehen." "Große Umsatzrückgänge sind zu erwarten. Ich habe dies auch dem Bürgermeister mitgeteilt." "Es wird uns gleich gehen, wie den Kaufleuten am Kaiser-

Josef-Platz." "Die Straße soll rückgebaut werden, als Einbahn geführt werden, aber auf keinen Fall für den Verkehr gesperrt werden." Das waren die Aussagen der betroffenen Geschäftsleute. Diese Geschäftsleute in St. Magdalen wünschen sich eine verkehrsberuhigte Zone nach dem Beispiel Villach-Italienerstraße. Eine Einbahnregelung wird hier gewünscht und keine Fußgängerzone. Alle lehnen diese Fußgängerzone ab und wünschen sich eine Einbahn. Sie möchte das im Gemeinderat ganz klar und deutlich deponieren. Dieses Projekt ist nicht ausgegoren. Es wurde in Magdalen von der SPÖ-Fraktion eine Versammlung abgehalten. Andere Fraktionen waren nicht eingeladen - aber das ist vermutlich der gangbare Weg. Am Beispiel Magdalen zeigte sich wieder einmal ganz klar die wirtschaftliche Inkompetenz der SPÖ-Fraktion. Wie sie es bereits des öfteren im Fall des Kaiser-Josef-Platzes erklärt hat, hat die SPÖ-Fraktion in Villach für Klein- und Mittelgewerbebetriebe taube Ohren. Es wird einfach unter dem Motto "Zahl Deine Steuern und kusch" mit einer Friß-Vogel-oder-stirb-Methode gearbeitet. Als Tupfen auf dem "i" beleidigt und beschimpft ein sogenannter SPÖ-Volksvertreter einen hautnah Betroffenen dieses Stadtteils. Gemeinderat Samnitz wurde eigentlich gewählt, um der Bevölkerung zu dienen und nicht, um sie zu beleidigen. Als Privatperson würde es ihm natürlich freistehen, sein rüpelhaftes Benehmen zu huldigen. Er muß dafür nicht eine Reporterin beschuldigen. Er hat eine Klage am Hals. Man sollte sich im Interesse der gesamten Magdalener Bevölkerung dieses Projekt noch einmal überlegen und es etwas ausgären lassen. Vielleicht könnte man doch eine Einbahnregelung in Erwägung ziehen. Damit wären vermutlich alle einverstanden.

Stadtrat Ladstätter dankt der engagierten Gemeinderätin Sigrid Steinkellner dafür, daß sie sich die Mühe gemacht hat, mit der betroffenen Bevölkerung zu

sprechen, um zu erfahren, was die Leute in der Durchfahrt von Magdalen empfinden. Bereits im Planungsausschuß und auch heute im Stadtsenat hat er den Versuch unternommen, diesen Amtsvortrag zurückzustellen, damit die Fraktionen - er spricht natürlich nur für seine Fraktion - gewisse Vorschläge einbringen können. Mit dem demokratischen Mittel der Stimmenabgabe wurde dieses Vorhaben nicht zustandegebracht. Er möchte aber trotzdem begründen, warum sich die FPÖ-Fraktion mit diesem Projekt nicht ganz anfreunden kann. Dem von Gemeinderätin Steinkellner gesagten ist nichts hinzuzufügen. Den Wunsch der Gewerbetreibenden hat sie bereits deponiert. Er möchte die 25 Jahre, die Gemeinderat Samnitz in den Mund genommen hat, nicht in Abrede stellen. Wahrscheinlich diskutiert man bereits so lange über eine Lösung. Man hat zuerst versucht, parallel zur Eisenbahn eine Lösung herbeizuführen. Man hat dann versucht, die große Lösung in Magdalen auszuführen. Nun hat man sich auf die kleine Lösung mit der Errichtung einer Fußgängerzone geeinigt. Daß die große Lösung derzeit nicht finanzierbar ist, muß man zur Kenntnis nehmen. Auch die S 10 Mio. für die kleine Lösung sind aus der Sicht der FPÖ-Fraktion ein sehr hoher Betrag, der dafür ausgegeben wird, eine Lösung anzustreben, die sicherlich eine Entlastung der Bevölkerung in Magdalen bringt, aber nicht die optimale Lösung ist. Vor allem ein Argument im Planungsausschuß hat ihn auf den Plan gerufen. Die Aussage der Fachbeamten im Planungsausschuß betreffend eine eventuelle Lärmbelastung, die eigentlich vom politischen Referenten nicht in Abrede gestellt wurde, hat ihm nicht gefallen. Es wurde heute im Stadtsenat darüber diskutiert. Stadtrat Haslinger hat die Meinung vertreten, die Bevölkerung in Magdalen habe schon seinerzeit den Lärm des Holzlagerplatzes und auch den Lärm der Zellstoffabrik ertragen müssen. Trotzdem ist er der Meinung, daß es für die Bevölkerung, die an der Südseite des Hanges wohnt -

das ist vor allem die Familie Gaggl, mit der auch Gemeinderat Samnitz im Streit ist - eine Lärmbelastung geben wird. Im Planungsausschuß hat er hinterfragt, weshalb man in das Straßenprojekt nicht bereits lärmschutztechnische Maßnahmen miteinbindet. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, daß dies in dieser Planungsphase nicht möglich ist. Es muß zuerst der Lärm gegeben sein und dann kann man für die Bevölkerung erst die Abhilfemaßnahmen treffen. Diese Aussage ist für ihn vor allem als politischer Mandatar dieser Stadt nicht zufriedenstellend. Wenn man S 10 Mio. für eine Maßnahme ausgibt, sollte man sicherlich auch die Frage der Lärmbelastung prüfen. Diese Maßnahme könnte man bereits bei der Errichtung der Umfahrungsstraße miteinplanen und dann das gesamte Projekt vorstellen. Es gibt natürlich auch noch andere kleine Details in diesem Projekt, wie beispielsweise die Parkplatzsituation. Er möchte sich darüber im Gemeinderat nicht verbreitern, da der Vorschlag der FPÖ-Fraktion, dieses Projekt zurückzustellen und nochmals zu diskutiert, nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund kommt es im Gemeinderat zur Beschlußfassung. Die FPÖ-Fraktion wird diesem Projekt in der Form, wie es zur Beschlußfassung vorliegt, aus den genannten Gründen nicht die Zustimmung geben.

Vizebürgermeister Binter möchte erklären, wie die Diskussion zwischen Gemeinderat Samnitz und Herrn Gaggl zustandegekommen ist. Niemand wird in Abrede stellen können, daß sich Gemeinderat Samnitz seit Jahren in diesem Bereich um eine Lösung der Umfahrung bemüht. Bei der Bürgerversammlung ist es natürlich zu einer Diskussion gekommen. Er will das, was Gemeinderat Samnitz dort gesagt hat, nicht gutheißen, ist jedoch der Meinung, daß man auch anerkennen sollte, wenn sich Gemeinderat Samnitz dann beim Betroffenen schriftlich dafür entschuldigt. Es ist nicht angebracht, Gemeinderat Samnitz nun rüpelhaftes Benehmen

vorzuwerfen. Wenn man sich in der Politik engagiert, wird es manchmal eben sehr heftig. Es kann das eine oder andere dabei herausrutschen. Das ist Gemeinderat Samnitz passiert. Es sind Leute in diesem Saal für Äußerungen verurteilt worden, die nicht den Mut gefunden haben, herauszugehen und sich zu entschuldigen. Gemeinderat Samnitz hat das in schriftlicher Form bei dem Betroffenen getan. Das sollte man anerkennen.

Stadtrat Ing. Klamt führt aus, daß Frau Gemeinderätin Steinkellner die Problematik des Kaiser-Josef-Platzes heute wieder eingebracht hat. Man muß aus dieser Problematik lernen, denn er erlebt diese Problematik jeden Tag, wenn ich über diesen Platz geht, hautnah mit. Er möchte dazu grundsätzlich noch etwas feststellen. Die Fußgängerzone ist für ihn ebenso ein Extrem wie die Autobahn. Auch vor Erfindung des Kraftfahrzeuges sind durch Ortskerne Fahrzeuge gefahren - es waren damals eben Kutschen. Die Bewohner haben das akzeptiert. Wenn man Geschäfte haben will, wenn man diese mit Gütern versorgen will, dann benötigt man eine Transportschiene. Es wird nun ein Generalverkehrskonzept für Villach entwickelt. Es sind viele in diese Arbeitsgruppe eingebunden. Man muß daraus lernen, daß man alles auch in größeren Zusammenhängen sehen muß. Man hat dort gelernt, daß jede Straße, die man im städtischen Bereich baut, eine Einengung des städtebaulichen Entwicklungsspielraumes bringt. Man muß daher zunächst wissen, wie sich das Gebiet St. Magdalen tatsächlich entwickelt. Wird es eher Wohngebiet oder eher Industriegebiet werden? Danach muß man natürlich auch die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen abstimmen. Er appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates, bei diesen Dingen mitzudenken und sich auch mit dem Generalverkehrskonzept von Villach

auseinanderzusetzen. Man kann daraus sehr viel lernen. Man muß jedoch auch weiterhin seinen logischen Hausverstand gebrauchen.

Bürgermeister Manzenreiter möchte aus seiner Sicht, da er die Bürgerversammlung geleitet hat, einiges dazu bemerken. Eine ähnliche Todesdiskussion, wie sie Frau Gemeinderätin Steinkellner führt, gab es auch in der Phase der Fußgängerzonen-Entscheidung am Hauptplatz. Auch dort waren die Geschäftsleute der Meinung, daß die Fußgängerzone den Tod des Hauptplatzes bedeuten würde. Heute gibt es in Villach niemanden mehr, der die Fußgängerzone Hauptplatz in Frage stellt.

Frau Gemeindätin Steinkellner stellt fest, daß viele Villacher nach Klagenfurt zum Einkaufen fahren.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß dies nichts mit der Fußgängerzone zu tun hat. Auch in Klagenfurt hat man große Fußgängerzonen. Das Geschäft müssen die Geschäftsleute machen. Die Stadt legt die Rahmenbedingungen fest. Es gibt heute von der größten Innenstadt-Einkaufsgemeinschaft niemanden mehr, der die Fußgängerzone Hauptplatz in Frage stellt. Es stellt sich die Frage, wie lange sich die Geschäftsleute des Kaiser-Josef-Platzes diese zerstörerische Diskussion von Frau Gemeinderätin Steinkellner noch gefallen lassen. Es ist die Stadt Villach mit der Handelskammer im Gespräch, um dort positive Lösungsansätze zu finden. Man will diese Frage in einer Art bearbeiten, daß man vorerst den Ist-Stand feststellt und dann festlegt, was man daraus machen will. Wie lange der Kaiser-Josef-Platz es noch aushalten wird, daß er seit Jahren immer nur als toter Platz bezeichnet wird, ist fraglich. Es wäre dasselbe, wenn ein Geschäftsmann sagen würde, daß man nicht in sein Geschäft kommen

soll, da darin alles tot ist. Es ist eine bedrohliche Situation, die Frau Gemeinderätin Steinkellner um den Kaiser-Josef-Platz durch diese Form der Diskussion geschaffen hat. Es wurde von Frau Gemeinderätin Steinkellner laufend davon gesprochen, daß dort ein Markt gewidmet werden muß, der längst gewidmet ist, und daß es ein toter Platz ist. Die Meinung der Villacher Geschäftsleute ist nicht die, die Frau Gemeinderätin Steinkellner jetzt von sich gegeben hat. Er wundert sich, daß es sich die Geschäftsleute noch gefallen lassen, wenn sie laufend in eine negative, in eine wirklich zerstörerische Diskussion aus rein parteipolitischen Gründen gebracht werden. Es wurde gefragt, warum gewisse Fraktionen bei der Bürgerversammlung in Magdalen nicht dabei waren. Es wird bei Bürgerversammlungen und ihrer Besetzung nicht nach Fraktionen und nach Parteien, sondern nach sachlicher Zuständigkeit unterschieden. Der Planungsreferent ist Stadtrat Ing. Truppe, der Baureferent ist Vizebürgermeister Binter. Er als Bürgermeister ist dem Podium vorgesessen. Diese Bürgerversammlung hat drei Stunden gedauert und hat - vor allem auch vom Publikum her, das das Recht dazu hat - zu harten Auseinandersetzungen geführt. Es sind Gemeinderat Samnitz in einer Phase, in der dieser gedacht hat, daß es nach 25 Jahren für Magdalen endlich ein Ergebnis gibt, die Nerven durchgegangen, woraufhin diese Äußerung gefallen ist. Gemeinderat Samnitz hat sich inzwischen dafür entschuldigt. Bereits während der Versammlung hat er als Vorsitzender sich vor allen Anwesenden für diese Äußerung entschuldigt. Das ist, so denkt er, dort akzeptiert und anerkannt worden. Für das Podium ist also die Entschuldigung dort bereits erfolgt. Er persönlich kann sich ein Zurückstellen - nach dem Ergebnis der Bürgerversammlung, bei der etwa 100 Personen anwesend waren und diese zu einem sehr hohen Prozentsatz froh waren, daß man endlich zu einer Entscheidung kommt und diese auch umsetzt - heute schwer vorstellen. Es waren

auch die betroffenen Geschäftsleute, die dann aufgesucht worden sind, bei der Versammlung vertreten. Sie waren auch bei ihm. Die Bedenken der Geschäftsleute sind der Grund dafür, daß die Fußgängerzone als Versuch provisorisch auf ein Jahr beschlossen werden soll. Sollte sich etwas Nachteiliges herausstellen, dann wird man andere Entscheidungen treffen. Das war eine Zusage an die Kaufleute. Es ist richtig, den Kaufleuten zu signalisieren, daß man es vorerst versuchen soll. Es gibt genug Bereiche, wo es gut gegangen ist. Nach einer Probephase kann man sich wieder zusammensetzen und die Erfahrungen austauschen.

Stadtrat Ing. Truppe beschreitet als Planungsreferent den Weg einer offenen Planung. Auch in diesem Fall war es so. Er ist zu dieser Bürgerversammlung mit der Überlegung hinausgegangen, ob man nicht eine große Lösung anstreben könnte, mußte aber zur Kenntnis nehmen, daß, bevor man nicht weiß, welche Betriebe sich dort ansiedeln, und bevor man nicht mit neuen Partnern in Verhandlung tritt, es unmöglich ist, die große Lösung zu finanzieren. Bei der Bürgerversammlung wurde der Wunsch geäußert, endlich zu einer Verkehrsberuhigung in dem Ortskern Magdalen zu kommen. Daß die Fußgängerzone verordnet werden soll, wenn die Umfahrung gebaut wird, hat breite Zustimmung in der dort anwesenden Bevölkerung gefunden. Es läßt sich eine Fußgängerzone in der Innenstadt mit dem vorliegenden Fall nicht vergleichen. Er ist der Meinung, daß die Fußgängerzone in dieser Stadt sicher eine diskutierbare Größe erreicht hat. Diesen Bereich vergleicht er jedoch eher mit dem Altkern von St. Martin, in dem man hofft, daß es zu einer Verkehrsberuhigung kommen wird. Es handelt sich nur um 200 m, auf denen eine Fußgängerzone verordnet werden soll. Wenn man dabei von Wirtschaftseinbußen spricht, dann ist das an den Haaren herbeigezogen. Um wieviele Geschäfte handelt es sich dabei? Es waren der

Schuster und auch andere betroffene Geschäftsleute bei der Bürgerversammlung anwesend. Sie haben sich mehr oder minder mit dieser Lösung abgefunden. Zu den Lärmbelastungen ist folgendes zu sagen: Er hat selbst an unzähligen Straßenrechtsverhandlungen in Kärnten teilgenommen. Der Weg kann nur so gehen, daß man vorerst das Projekt beschließt, dann kommt es zu einer Grundeinlöseverhandlung. Im Zuge dieser Grundeinlöseverhandlungen werden auch die Beratungen hinsichtlich Lärmschutz aufgenommen. Er ist überzeugt, daß man auch in diesem Fall zu einer Lösung kommen wird. Es werden sowohl am Ostende, als auch am Beginn im Westen zusätzliche Abstellflächen geschaffen, sodaß man ohne weiteres die 200 m in Kauf nehmen kann, um ein Geschäft zu Fuß zu erreichen. In diesem Sinne bittet er um Beschlußfassung dieser Ortsumfahrung St. Magdalen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

die Ortsumfahrung St. Magdalen und die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt St. Magdalen laut den vorliegenden Plänen aus dem Projekt von Dipl.-Ing. Dr. Peter Tschernutter mit der Projekt Nr. 1392 vom Dezember 1993 bzw. dem Verkehrskonzept St. Magdalen der Abteilung IIA/O mit der Nr. 130990 zu genehmigen.
Die Ortsdurchfahrt im Ortskern wird als provisorische Fußgängerzone für einen Beobachtungszeitraum begrenzt auf ein Jahr ab offizieller Eröffnung verordnet.

Pkt. 23.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 159, 160 und 163, KG Judendorf - Sonderwidmung EKZ II (Lutz Handels GesmbH)

Blg. 22

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 6.12.1993, Zl.: 10-610/3-624-26/93 Ka/Mi und auf Basis des Schreibens der Firma Lutz, in dem sich diese bereiterklärt, zum Kreuzungsumbau samt Straßenverbreiterung einen einmaligen Beitrag in der Höhe von S 1,8 Mio. zu leisten.

Stadtrat Ladstätter informiert, daß sich die FPÖ-Fraktion nach einer sehr langwierigen Diskussion betreffend diesen Punkt im Stadtsenat der Stimme enthalten hat, was gleichbedeutend war mit einer Ablehnung. Es war anfangs auch nicht klar, ob der politische Referent für oder gegen eine Umwidmung ist. Es waren gewisse Rahmenbedingungen nicht gegeben. Dies hat vor allem die verkehrstechnische Aufschließung und die Anbindung an die Bundesstraße betroffen. Es handelt sich dabei um das Gebiet, in dem sich der Media Markt, Mazda Kleinberger und BMW Frey angesiedelt haben, wodurch ein starkes Verkehrsaufkommen gegeben ist. Vis-à-vis dem Grundstück, auf dem die Firma Möbel Lutz bauen möchte, befindet sich der COOP-Großmarkt. Der Stadtsenat wurde von den Fachbeamten davon überzeugt, daß man aus rechtlicher Sicht die verkehrstechnische Aufschließung nicht mit der Widmungsfrage verknüpfen kann. Dadurch ist dieser Punkt eigentlich nur noch zu einer politischen Frage geworden. Die FPÖ-Fraktion hat sich dazu bekannt, daß sie einer Umwidmung zustimmen könnte, wenn die Firma Lutz eine klare schriftliche Erklärung abgibt, welchen Part sie zur Verbesserung der derzeitigen verkehrstechnischen Situation beitragen wird. Da auch dieser Forderung nun entsprochen wurde und ein diesbezügliches

Schreiben der Firma Lutz vorgelegt wurde, wird die FPÖ-Fraktion der Umwidmung in EKZ II die Zustimmung geben und das Stimmverhalten aus dem Stadtsenat revidieren.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Grundstücke 159, 160, 158/3 und 163, KG Judendorf, werden von derzeit Bauland-Geschäftsgebiet tw., Bauland Gemischtes Baugebiet Sonderwidmung Gewerbebetriebe tw. und Verkehrsfläche in Bauland-Geschäftsgebiet Sonderwidmung EKZ II im Ausmaß von ca. 19.200 m² gemäß § 2 Abs. 7 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82, in Verbindung mit § 5, LGBl.Nr. 51/82 i.d.g.F. 59/92 und im Ausmaß von ca. 420 m² in Verkehrsfläche gemäß § 4 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82, gewidmet.

2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 6.12.1993 im Maßstab 1 :5000.

Gemeinderat Ing. Eder verläßt wegen Befangenheit die Sitzung.

Pkt. 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 429/1, 429/4, Bauflächen .358/1, .1493, .336/2, .1150/2 tw., .336/1 tw., KG Villach (Kom. Rat Alois Windbrechtinger)

Bldg. 23

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 8.11.1993, Zl.: 10 610/3-624 33/92 Ka/Mi.

Gemeinderat Mag. Haider teilt mit, daß die VIG-Fraktion diesem Amtsvortrag nicht die Zustimmung geben wird. Es sollte zuerst die Verkehrsfrage gelöst werden, bevor man eine Widmung in EKZ mit 220 Stellplätzen vornimmt. Der Parkplatz hat jetzt ungefähr 160 Stellplätze. Eine Tiefgarage mit 220 Stellplätzen würde eine Zunahme von Parkplätzen in der Innenstadt bedeuten. Das widerspricht auch dem Verkehrskonzept, das von Sammer/Kermer ausgearbeitet wurde. Es müßte vor einem Beschluß die Verkehrsfrage gelöst werden. Durch das EKZ entsteht der Zwang des Faktischen. Dann kann man nur noch mit den Tatsachen arbeiten. Die VIG-Fraktion ist überhaupt dagegen, so große Innenhöfe in der Innenstadt zu verbauen - vor allem nicht durch ein EKZ. Im Stadtentwicklungskonzept ist vorgesehen, Innenhöfe zu erhalten und auszuweiten - man spricht von Hofentkernungen. Diese Vorgangsweise widerspricht völlig dem Stadtentwicklungskonzept.

Stadtrat Ing. Truppe ist der Meinung, daß die Entscheidung über die Widmung für den Bereich Bahnhofstraße-Bahnhofvorplatz sicher nicht falsch ist. Es kann

die Ausfahrt in die Kaigasse so bleiben, wenn die Bahnhofstraße in der derzeitigen Verkehrsführung, also ohne Verkehrsberuhigung, belassen wird. Es wird erst mit der Wirtschaft darüber zu verhandeln sein, ob es zu einer Verkehrsberuhigung in der Bahnhofstraße kommen soll. Auch die andere Lösung, nämlich eine Tiefgaragen-Ausfahrt in die Zeidler-von-Görz-Straße, wäre möglich. Man hat zum Glück einen Investor gefunden, der bereit ist, sehr viel für die Wirtschaft in diesem Bereich zu leisten.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG- und der VLT-Fraktion):

1.) Die Grundstücke 429/1, 429/4, Bauflächen .358/1, .1493, .336/2, .1150/2 tw., .336/1 tw., KG Villach, werden von derzeit Bauland-Geschäftsgebiet in Bauland-Geschäftsgebiet Sonderwidmung "EKZ II" mit einem Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche von 6.000 m² gemäß Gemeindeplanungsgesetz, LGBl.Nr. 51/82 § 2 Abs. 7, in Verbindung mit LGBl.Nr. 59/92 § 5, gewidmet.

2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 8.11.1993 im Maßstab 1 : 5000.

Gemeinderat Ing. Eder nimmt wieder an der Sitzung teil.

Stadtrat Pacher verläßt wegen Befangenheit die Sitzung.

Pkt. 25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Obere Fellach - Bleiberger Landesstraße L 35, B 86 Villacher Straße, Hafnerstraße - Aufhebung des Aufschließungsgebietes

Bilg. 24

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 2.11.1993, Zl.: 10-42/92 610/3-622 Hu/Mi.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Verordnung des Gemeinderates vom ..... betreffend die Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der KG St. Martin.

Gemäß § 2 Abs. 12 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 14.2.1992 festgelegte Bezeichnung Aufschließungsgebiet der Grundstücke 643 (tw), 645, 646/1, 646/2, 648, 649/1, 650, 651/3, 651/10, KG St. Martin, vom Bauland-Wohngebiet wird aufgehoben.

§ 2 Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBl.Nr. 2/1966 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 26.) Abänderung des Bebauungsplanes Obere Fellach - Bleiberger Landesstraße L 35, B 86 Villacher Straße, Hafnerstraße - Behandlung von Einwänden

Bbg. 25/26 Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge der Ortsplanung vom 2.11.1993 und vom 17.1.1994, Zl.: 20-610/2-186 Hu/Mi.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

nachstehenden Teilbebauungsplan Obere Fellach, Volksschule

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., womit ein Teilbebauungsplan für das Wohngebiet, umschlossen durch die Straßenzüge Bleiberger Landesstraße L 35, Hafnerstraße und den Grundstücksparzellen 630, 649/2 und 651/4 der KG St. Martin, erlassen wird.

Die Verordnung besteht aus dem Verordnungstext, der zeichnerischen Darstellung sowie dem Erläuterungsbericht samt den Bestandsplänen. Gemäß den §§ 13 und 14 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/1982 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1
Wirkungsbereich

Die Verordnung ist für folgende Grundstücke im Stadtteil Obere Fellach der KG St. Martin wirksam: Parz.-Nr. 643, 645, 646/1, 646/2, 648, 650, 649/1, 651/3, 651/10.

Der Wirkungsbereich weist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadt Villach die Widmungen Bauland Wohngebiet-Aufschließungsgebiet, Grünland an der Straße und Verkehrsfläche auf und ist in der Bestandsaufnahme zum Teilbebauungsplan graphisch dargestellt.

§ 2
Mindestgröße der Baugrundstücke

Die Mindestgröße der Baugrundstücke wird mit 800 m² festgelegt.

§ 3
Baulinie

1.) Die Baulinie ist jene Linie, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen. Sie ist in der zeichnerischen Darstellung festgelegt. Ausgenommen hievon sind unter Terrain liegende Bauteile, wie z.B. Tiefgaragen, Rampen, Technikräume usw..

2.) Vorsprünge wie Erker, Loggien usw., die in der Gesamtlänge nicht länger als ein Drittel jener Gebäudefront sind, an der sie errichtet werden, können die Baulinie um maximal 0,8 m überragen. Diese Auskragung ist nur dann möglich, wenn zwischen dem anrainenden Gelände und dem Vorsprung mindestens ein Vollgeschoß liegt.

3.) Dachvorsprünge (Traufen, Attiken, Dachsimse usw.) dürfen die Baukörper oder Baulinien um maximal 0,8 m (gemessen in Horizontalprojektion) überragen.

4.) Eingangsüberdachungen können, soferne Interessen des Ortsbildschutzes und/oder Interessen des Verkehrs nicht entgegenstehen, die Baulinie überragen.

§ 4

Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke

1.) Die Bebauungsdichte (GFZ) ergibt sich aus der jeweiligen Grundstücksgröße und der in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesenen Baumasse.

2.) Die bauliche Ausnutzung der einzelnen Grundstücke wird durch die in der zeichnerischen Darstellung festgesetzte, minimal und maximal zu verbauende Grundstücksfläche und die Geschoßanzahl bestimmt.

§ 5

Bebauungsweise

Die Bebauungsweise wird unabhängig von den Grundstücksgrenzverläufen durch die in der zeichnerischen Darstellung festgelegte Baukörperanordnung bestimmt.

§ 6
Geschoßanzahl

1.) Die Geschoßanzahl ist im gesamten Planungsraum mit 2,5 - 3 Geschoße festgelegt und in der zeichnerischen Darstellung dargestellt. Als Halbgeschoß gilt ein ausgebautes Dachgeschoß bis zu einer Mansardhöhe von 1,6 m, gemessen von der Rohdeckenoberkante bis zur Fußpfettenoberkante.

2.) Das oberste Dachgeschoß ist auf die Geschoßanzahl nicht anzurechnen, wenn die Kniestockhöhe, das ist der Abstand von der Rohdeckenoberkante zur Fußpfettenoberkante, nicht größer als 0,8 m ist.

3.) Liegt der Erdgeschoßfußboden höher als 1,25 m über dem verglichenen Gelände, so ist das darunterliegende Geschoß auf die Geschoßanzahl anzurechnen (z.B. versetzte Geschoße).

4.) Bei der Berechnung der Geschoßanzahl zählen Erdgeschoße mit einer Geschoßhöhe über 5,0 m sowie Obergeschoße mit einer Geschoßhöhe über 3,5 m jeweils als zwei Geschoße.

§ 7
Dachform

1.) Alle Gebäude sind mit einem Satteldach als Hauptdach zu versehen. Nebendachflächen können vom Satteldach abweichen.

2.) Die Dachneigung hat 35 - 42 Grad zu betragen.

3.) Durch Dachauf- und Dacheinbauten sowie Belichtungsöffnungen in Dachflächen darf der Charakter der festgelegten Dachform nicht geändert werden.

§ 8
Grünflächen

1.) Die Fläche für die Anlegung von Spielplätzen ist im Plan gekennzeichnet. Die Mindestgröße je Kinderspielplatz ist mit mindestens 500 m² festgelegt.

2.) Die unbebauten Flächen entlang der Fußgängerzone mit öffentlichem Gehrecht sind gärtnerisch zu gestalten.

3.) Die Einbeziehung einer befestigten Platzgestaltung mit einem Brunnen im südwestlichen Teil der Fußgängerzone wird empfohlen.

§ 9
Verkehrsfläche

1.) Der Verlauf und das Ausmaß der Verkehrsflächen sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

2.) Für die ausgewiesenen Fußwege wird eine Mindestbreite von 1,5 m und eine maximale Breite von 3,9 m festgelegt.

3.) Die Anzahl und Anordnung der oberirdischen Stellplätze ist in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

4.) 60 % des Stellplatzbedarfes ist durch Tiefgaragenplätze abzudecken.

5.) Der in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesene Fußgängerdurchgang (Verbindung zwischen Kinderspielplatz und Dorfplatz) ist zwingend vorgeschrieben und niveaugleich mit dem fertigen Terrain auszubilden.

§ 10
Sonstige Vorkehrungen gemäß § 14

1.) Eine Einfriedung der Grundstücke innerhalb des Planungsraumes ist unzulässig.

2.) Die Abdeckungen der Tiefgaragen sind zu humusieren und zu begrünen. Befestigte Flächen sind nur für Gehwege, Sitzplatzbereiche und Kinderspielplätze zulässig.

3.) Im übrigen gelten für diesen Wirkungsbereich auch alle Festlegungen des textlichenn Bebauungsplanes der Stadt Villach, sofern sie nicht durch Festlegungen dieser Verordnung aufgehoben werden.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechts, LGBl.Nr. 2/1966 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Den innerhalb der Kundmachungsfrist erhobenen Einwendungen wird nicht stattgegeben.

Stadtrat Pacher nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 27.) Aufhebung des Bebauungs- und Straßenplanes im Bebauungsgeviert Richtstraße - Sandweg - Weidenweg - Schilfweg

Blg. 27

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 4.11.1993, Zl.: 20-610/2-134 Rau/Mi.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

V E R O R D N U N G

§ 1

Der graphische Bebauungs- und Straßenplan im Bereich des Bebauungsgeviertes "Richtstraße - Sandweg - Weidenweg - Schilfweg" wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Bebauungs- und Straßenplanes der textliche Bebauungsplan in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechts, LGBl.Nr. 2/66 i.d.g.F., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82 i.d.g.F. 59/92, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 28.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Blg. 28-32

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß ein Antrag der FPÖ-Fraktion, drei Anträge der VIG-Fraktion und ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-, ÖVP-, VIG- und der VLT- Fraktion vorliegen.

Der Antrag der FPÖ-Fraktion behandelt die Parkraumsituation Villacher Alpenstraße.

Ein Antrag der VIG-Fraktion behandelt die Frage Altstadterhaltungsgesetz und Altstadt-Kataster,

der zweite Antrag behandelt die Frage eines Sammeltaxis nach Bleiberg/Kreuth und

der dritte Antrag behandelt die Errichtung einer Gedenktafel.

Die vier Anträge werden

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Der Dringlichkeitsantrag wurde von den Mitgliedern der FPÖ-, ÖVP-, VIG- und der VLT-Fraktion gestellt. Der Antrag wurde von der entsprechenden Zahl an Gemeinderäten unterschrieben. Es wird der Antrag gestellt, daß der erst für 1995 geplante Neubau eines Normturnsaales für die Sporthauptschule in Villach Lind entgegen dem mittelfristigen Finanzplan vorgezogen und noch im heurigen Jahr in Angriff genommen werden muß, da die vorhandenen Sportanlagen eklatant unzureichend sind, in keiner Weise

dem schon jahrelang zugesicherten Normzustand entsprechen, und vor allem eine Gesundheitsgefährdung der SchülerInnen darstellen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte zu diesem Dringlichkeitsantrag bzw. speziell zur Dringlichkeit dieses Antrages als Schulreferentin Stellung beziehen und möchte vorweg sagen, daß sie sich bei allen für die Unterstützung bedankt, die alle durch ihr Aufmerksammachen auf den Turnsaal für die Sporthauptschule Lind dem Schulreferat geben. Es entspricht eine Urgenz dieser Baumaßnahme und ein Vorantreiben dort stattfindender Sanierungen dem, was sie in den letzten Tagen, in den letzten Wochen, aus aktuellem Anlaß nach einem persönlichen Lokalaugenschein in die Wege geleitet hat. Die erste Maßnahme besteht darin, daß über die S 8 Mio. hinaus - sie betont das, weil es doch ein sehr hoher Betrag ist -, die an Sanierungsmaßnahmen in der Hauptschule Lind getätigt werden, einige Dinge zusätzlich gemacht wurden, einige Dinge zum Teil in Arbeit sind und einige Dinge auch noch folgen werden. Damit soll vor allem die Gesundheitsgefährdung, die im Raum stehen könnte, ausgeschaltet werden. Es wurde in einem Schreiben von ihr als Schulreferentin und vom Schulamtsleiter an das Baureferat mit dem Ersuchen herangetreten, aufgrund der dringenden Notwendigkeiten im Interesse einer gut funktionierenden Sporthauptschule Überlegungen anzustellen, dieses Bauvorhaben schneller, als im mittelfristigen Investitionsplan vorgesehen, zu verwirklichen. Dieses Bauvorhaben wird heute schon nach den eingelangten Raumvorstellungen auf über S 20 Mio. geschätzt. Nun zur Dringlichkeit des heute vorliegenden Antrages. Sie ist der Meinung, daß bei einem Bauvorhaben in dieser Größenordnung eine Ho-ruck-Aktion, ohne vorherige Planunterlagen, ohne die Kosten seriös erfaßt zu haben, ohne die Machbarkeit vom zeitlichen her mit dem Baureferat

abgesprochen zu haben, ohne überhaupt Pläne entwickelt zu haben, in welche Richtung dieser Neubau gehen könnte, ein Gag ist. Dieses Bauvorhaben in dieser Form heute durch einen Dringlichkeitsantrag im Gemeinderat zu beschließen, ist ein Gag und unseriös. Die dringend notwendigen Maßnahmen wurden ohnehin bereits in die Wege geleitet. Sie könnte dieser Dringlichkeit nicht zustimmen, da sie durch die letzten Diskussionen im Gemeinderat betreffend Bauvorhaben darin bestärkt wurde, daß es in Zukunft in Villach kein Bauvorhaben mehr geben sollte, daß in solchen Ho-ruck-Aktionen beschlossen wird und man sich dann über die Kosten wundert und beschwert. Es muß jedes Bauvorhaben sehr gut und vorsichtig geplant werden. Sie ist auch der Meinung, daß es anderen Schulen gegenüber ungerecht wäre. Es gibt in Villach acht Hauptschulen, 17 Volksschuldirektionen und die Polytechnische Schule. Einige davon sind in älterer Bausubstanz untergebracht, einige haben seit Jahren berechtigte Wünsche. Daher wäre es eine Brüskierung aller dieser anderen Schulen durch den Gemeinderat, wenn dieser heute ohne gut vorbereitete Unterlagen eine Baumaßnahme in dieser Größenordnung beschließt und damit andere Schulen, die seit Jahren Dringlichkeiten anmelden und in Prioritätenlisten gereiht wurden, vor den Kopf stößt. Sie möchte noch einmal unterstreichen, daß alles in die Wege geleitet wurde, was schnell und unbürokratisch gemacht werden kann. Es wird über die zugesagten S 8 Mio. hinaus einiges an baulichen Korrekturen und Verbesserungen getan. Sie würde bitten, diesen Antrag heute nicht als dringlich zu beschließen und damit eine Baumaßnahme, von der man heute nichts weiß, außer daß sie gewünscht wird und notwendig ist, sondern daß man den Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugehen läßt.

Frau Gemeinderätin Lausegger war eigentlich sehr froh, daß Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher zuerst das Wort ergriffen hat, denn jetzt ist sie sprachlos. Sie war heute nachmittag mit Kollegen gemeinsam in der Sporthauptschule. Darüber will sie später berichten. Offensichtlich ist es ihr Schicksal, ihr Leben lang in die Schule gehen zu müssen und offensichtlich auch weiter ihre Nase immer wieder in problematische Bereiche im Schulwesen zu stoßen und dabei Probleme aufzugreifen und bei der Lösung mitarbeiten zu müssen. Nun zu den Fakten. Sie hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Sporthauptschule einbringen müssen, weil sie, wie gesagt, unmittelbar von einem Treffen mit den Sportlehrern kommt. Sie ist selbst Turnlehrer dieser Schule. Sie möchte dem Gemeinderat kurz den Werdegang dieser Sporthauptschule erklären. Das Gebäude der Sporthauptschule und der benachbarten Hauptschule 4 gibt es seit 1966. Es ist daher beinahe 30 Jahre alt. Dementsprechend sind auch die baulichen Zustände, trotz angeblicher Generalsanierung vor einigen Jahren. Im Jahr 1988 hat man aus irgendwelchen populistischen Gründen seitens der SPÖ-Fraktion gefunden, man sollte Villach auch eine Sporthauptschule zukommen lassen. Es ist von allen Seiten das Einverständnis gekommen, diese Sporthauptschule auch entsprechend auszustatten. Die Kollegen haben sich zusammengesetzt und haben laut Vorschriften - es gibt genaue Vorschriften und Normausführungen - besprochen, was überhaupt kommen soll. Man hat dann seitens des Schulamtes bzw. seitens des Magistrates Zusagen erteilt. Im Laufe der darauffolgenden Jahre - also seit 1988 - hat es teilweise Ausstattungsergänzungen gegeben. Der Ist-Zustand dieses Gebäudes der Sporthauptschule ist im Moment der folgende: Zwei Schuldirektionen - eine davon ist eine Sporthauptschule. Der Ist-Zustand ist ein Norm-Turnsaal für beide Direktionen, das sind 18 Schulklassen. Man kann das noch einmal multiplizieren,

Mädchen und Knaben. Es gibt diesen Normturnsaal und es gibt einen Gymnastikraum im Keller. Der Gymnastikraum im Keller eignet sich normalerweise überhaupt nicht für einen geregelten Turnunterricht, da die Turngruppen im Schnitt 25 bis 30 Schüler umfassen. Es ist einfach nicht denkbar, daß man dort außer Gymnastik nur irgendetwas in Richtung Geräte macht. Die Ausstattung des Normturnsaales wiederum ist nicht normgerecht. Die letzte Überprüfung war 1989. Bei ca. 200 Stunden, die dort pro Woche Schule gehalten wird - von 7.40 Uhr bis 17.00 Uhr und anschließend jeden Abend bis 22.00 Uhr Sportgruppenbetrieb durch Sportvereine - ist eine enorme Abnützung gegeben. Dementsprechend sieht alles aus und ist es defekt. Es handelt sich grundsätzlich nicht um den Neubau, der schon lange zugesagt worden ist. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat ausgeführt, man könne heute nicht im Husch-Pfusch-Verfahren einfach einen Neubau beschließen. Das möchte sie korrigieren. Der Neubau ist im mittelfristigen Finanzplan für 1995 geplant. Wenn man nicht in den nächsten Monaten mit der Planung beginnt, wann dann? Dann geschieht es im nächsten Jahr wieder im Husch-Pfusch-Verfahren. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat sehr wortreich erklärt, daß es auf ihr Betreiben hin geschehen ist. Das wäre eine wunderbare Sache gewesen. Sie gesteht zu - es ist durchaus möglich, daß es ein Referent bei sovielen Referaten, wie sie Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher nun hat, nicht schafft, in allen Referaten den Überblick zu haben. Es ist vor beinahe einem Jahr seitens der Schule ein Antrag auf Überprüfung des sicherheitstechnischen Zustandes der Geräte gestellt worden. Das Schulamt hat sofort reagiert und hat die Firma Zimansl damit betraut. Wie weit diese Firma jedoch autorisiert ist, das zu überprüfen, ist nicht bekannt. Vielleicht kann man diese Frage einmal beantworten. Österreichweit gibt es zwei oder drei Firmen, wobei es nicht klar ist, wer kontrollieren und wer reparieren

darf. Es läuft alles über die Drehscheibe Schulamt. Im März hat die Firma Zimansl die Überprüfung durchgeführt. Der Schulleiter der Sporthauptschule hat dann über Monate hin den Überprüfungsbericht urgiert, um zu erfahren, welche Geräte aus dem Verkehr zu ziehen wären, welche noch benützt und welche ergänzt werden sollen. Er hat monatelang keine Antwort bekommen. Am 9.12.1993 - also vor etwa einem Monat - hat die Sporthauptschule einen Bericht dieser Firma bekommen - über das Schulamt -, und zwar über den angeblichen Zustand der Ausstattung. Es haben sich die Sachen auf wundersame Weise vermehrt. Plötzlich waren da Geräte, die es in der Schule überhaupt nicht gibt und nie gegeben hat. Es waren Geräte in Ordnung bzw. defekt. Es sieht fast so aus, als wäre das ein Überprüfungsbericht einer anderen Schule. Auch das hat alle sehr ins Erstaunen versetzt. Vom Staunen, Schauen und Kommentieren hat man nichts. Wenn es so weit geht, daß diese Geräte schon als gesundheitsgefährdend - sie nimmt dieses Wort; sie weiß, was es bedeutet - für die Schüler und Schülerinnen zu betrachten sind, dann kann man nicht mehr einfach sagen, daß man es noch einmal verschieben und ordentlich planen soll. Vermutlich ist auch das Geld dafür nicht vorhanden. Sie gibt eine kleine Kostprobe, was als gefährlich ausgewiesen wird. Die Sprossenleitern hängen sich bei Benützung von selbst aus. Wenn man eine Gitterleiter herauszieht, dann muß man, wenn man sie benutzt hat, als Turnlehrer - Schüler kann man keinen hinaufschicken - am Ende der Stunde selbst hinaufklettern, es oben mit einer Hand in Ordnung bringen und sich mit der anderen Hand festhalten. Das ist auch ein sehr angenehmes Gefühl, denn das nächste Mal hält es vielleicht überhaupt nicht mehr. Das Schiebereck ist beispielsweise ungenügend versenkbar. Das bedeutet eine wirkliche Gefahr. Wer Sport betreibt, wer selbst Turnlehrer ist oder damit zu tun hat, weiß, was es bedeutet, wenn man da ein bißchen kräftigere Übungen macht und das ganze

hängt sich aus. Es gab dieser Tage einen Verletzungsunfall mit einem Schlüsselbeinbruch. Das ist nicht angenehm. Wer übernimmt denn die Verantwortung für diese Dinge? Bei der Volleyball-Anlage ist die Spielständer-Verankerung schadhaft. Möchte man Volleyball spielen, kann man zwar die Technik üben, aber nie ein Match spielen, weil es einfach nicht funktioniert. Das alles betrifft eine Sporthauptschule. Sie könnte die Liste noch fortsetzen. Es gibt Langbänke, bei denen die Schrauben hochstehen - da müßte man als Turnlehrer selbst turnen, indem man Drehbewegungen mit dem Schraubenzieher unternimmt. Der Zustand der Räume ist katastrophal. Sie möchte noch ein Gustostück anbringen. Zu diesem Normturnsaal gehört ein Umkleideraum. Wenn man beispielsweise koedukativ Mädchen und Burschen unterrichtet, dann muß sich eine der beiden Gruppen im Gerätekammerl umziehen. Es ist eben nicht mögllich, daß sich 30 Schüler - Mädchen und Buben - in einem Raum umziehen. Vom Zustand der Duschen, WC`s etc. möchte sie gar nicht mehr sprechen. Sie möchte das etwas ausführlicher darstellen, weil es sehr verharmlost worden ist. Wenn man im Gymnastikraum irgendein Gerät aus dem Gerätekammerl unter dem Stiegenaufgang herausholen will, muß man zuerst einmal drei Tischtennistische wegziehen, dann muß man den Mattenwagen herausziehen und im Gymnastikraum abstellen, dann kommt man zum eigentlichen Gerät. Dann schiebt man das alles wieder zurück hinein, denn sonst kann man nicht turnen, weil kein Platz ist. Sie hat heute diese Liste bekommen und sie sich durchgesehen. Mit äußerster Besorgnis stellt sie fest, daß von gesamt 91 Geräteposten - da sind unterschiedlich viele Dinge vorhanden - 41 überhaupt fehlen. Die gibt es nicht. Die kann die Sporthauptschule auch gar nicht haben, weil die Geräteräume zu klein sind. Man müßte sie übereinanderstapeln. 20 davon sind defekt. Tatsächlich benutzbar ist ein Drittel des gesamten Inventars der beiden Turnräume. Sie hat jetzt einen Zwischenruf von

Gemeinderat Luser gehört. Das ärgste von allem wäre, wenn man jetzt die Opfer zu Tätern macht. Sie fordert Gemeinderat Luser auf, sich selbst ein Bild zu machen. Sie wird ihn danach fragen, ob er sein Kind dorthin schicken möchte, dort selbst turnen möchte oder dort unterrichten möchte. Es ist über ein Jahr urgiert worden und es ist nichts geschehen. Daraufhin haben sich die Turnlehrer erlaubt, Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher einen Brief zu schreiben, in dem sie noch einmal dringend darauf hingewiesen wird, worum es eigentlich geht. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat vorhin erwähnt, daß sie am laufenden ist. Offensichtlich ist das doch nicht der Fall. Dieser Brief ist auch zum Anlaß genommen worden, die Turnlehrer oder den Schulleiter als die hinzustellen, die die Schuld tragen. Sie kennt Sporthauptschulen in Österreich. Sie hat vor Jahren die Sporthauptschule in Graz kennengelernt. Es bleibt einem der Mund offen, wenn man sieht, wie schön, wie großartig, wie umfangreich und wettbewerbsentsprechend dort die Sportanlagen vorhanden sind. Sie kennt die Klagenfurter Sporthauptschule St. Ruprecht und andere in Österreich. In diesem Bereich führt Villach überhaupt nicht. Sie hat Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher bereits am Freitag gesagt, daß diese Schule ein Abbruchgebäude ist. Wenn man die Schule neu anstreicht oder drei, vier Planken ersetzt, die eine extreme Unfallgefahr darstellen, da sie herausgebrochen sind, dann ist das eine Scheinkosmetik und mehr nicht. Das war der Grund, warum sie diesen Dringlichkeitsantrag gestellt und große Zustimmung gefunden hat. Sie bittet Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher dringend, Schritte zu unternehmen, damit dieser Zustand sofort abgeschafft wird. Es ist ihr klar, daß man mit dem Budget nicht einfach so jonglieren kann, wie es alle wollen. Es ist viel getan worden für Villachs Schulen, die Generalsanierung in Lind ist jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Man hat im Rahmen der General-

sanierung alte Schulmöbel bekommen, die in anderen Schulen gestanden sind. Wenn sie an den Zustand der Klasse, in der sie Klassenvorstand ist, denkt, kann sie auch nicht sagen, daß die Schüler in einem Schloß leben. Wenn sie dann den Sprung vom Erdbeben 1975 in der Decke des einen Umkleideraumes sieht, dann fragt sie sich wirklich, wo die Generalsanierung vor sich gegangen ist. Noch etwas gustiöses. Bis vor drei Monaten mußten die Lehrer - es sind 25 oder 26 Lehrer nur in einer Direktion - gemeinsam eine Toilette besuchen, die etwa 8 m² groß ist, wobei der Teil, der den Herren zusteht, offen war. Es war also weder für die Herren noch für die Damen angenehm. Man hat vor der Tür gelauert, um zu sehen, ob man hineingehen kann oder nicht. Eine Generalsanierung sieht eigentlich anders aus. Sie möchte ihre dringende Bitte wiederholen, diesen Dringlichkeitsantrag als solchen zu behandeln und die sofortige Planung und den Baubeginn ehest in die Wege zu leiten. Nebenbei besteht natürlich die Minimalforderung, daß eine sofortige Überprüfung und Instandsetzung - ohne jede Diskussion mit Schulleitern und Lehrern im negativen Sinne - vor sich geht. Die Ausstattung entspricht nicht dem Normzustand. Es fehlt zuviel und zuviele Dinge sind schadhaft. Das ist der wichtigste Punkt. Man gefährdet die Gesundheit der Schüler und Schülerinnen.

Gemeinderat Pinteritsch verläßt um 19.00 Uhr die Sitzung. An seiner Stelle nimmt Gemeinderat Kofler an der Sitzung teil.

Stadtrat Ladstätter führt aus, daß immer dann, wenn ein Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung ist und diskutiert wird, bei ihm die Alarmglocken klingen. Er ist der Meinung, daß kein einziger Mandatar in diesem Raum einen Dringlichkeitsantrag stellt, wenn er nicht von sich aus überzeugt ist, daß es irgendwelche Mißstände

gibt, die eventuell abzustellen sind. Nachdem die ÖVP-Fraktion unter der Leitung - in dem Fall federführend - von Frau Gemeinderätin Lausegger, die an dieser Schule unterrichtet, diesen Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vorgelegt hat, hat diese natürlich sofort ihre Unterstützung erklärt, da wirklich Handlungsbedarf besteht, wenn die Umstände so sind, wie sie in den Unterlagen geschildert werden. Hier besteht wirklich Gefahr im Verzug. Frau Gemeinderätin Lausegger hat geschildert, daß die Wandverkleidung eine Verletzungsgefahr darstellt und die Sprossenleitern sich bei der Benützung aushängen. Man muß sich vorstellen was geschieht, wenn ein Kind hinaufsteigt, die Sprossenleiter sich aushängt und das Kind herunterfällt. Er kann sich nicht vorstellen, wer dafür die Verantwortung trägt. Hoffentlich sagt man nicht, das Kind sei schuld, weil es hinaufgeklettert ist. So weit darf es wirklich nicht kommen. Das Schiebereck ist nicht versenkbar, die Volleyballverankerung ist schadhaft, der Schwebebalken ist locker. Man muß sich einen Schwebebalken vorstellen, der locker ist. Das ist ungefähr so, als wenn jemand in eine Wand steigt und der Seilhaken nicht ordentlich angebracht ist. Weiters wird ausgeführt, daß sich ein Teil der Kinder in einer Garderobe und der andere Teil in einem Geräteraum umzieht. Die Stadt Villach schätzt sich stolz, eine Schulstadt zu sein und in gewissen Bereichen zu führen. In diesem Fall führt die Stadt Villach scheinbar überhaupt nicht. Nun stellt eine Gemeinderätin den Antrag auf Dringlichkeit. Er weiß nicht, ob ausgerechnet ein Dringlichkeitsantrag zum Erfolg führt. Politisch verantwortlich ist in diesem Fall die Schulreferentin der Stadt Villach, der Sportreferent der Stadt Villach und vor allem der Gesundheitsreferent der Stadt Villach. Wenn all die Dinge, die Frau Gemeinderätin Lausegger aufgezählt hat, wahr sind, dann besteht absoluter Handlungsbedarf. Er ist immer vorsichtig, oft wird dramatisiert. Er nimmt aber an, daß

diese Dinge wahr sind. Es soll nicht erst nächste oder übernächste Woche, sondern bereits morgen erledigt werden. Er fordert Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher und den Sport- bzw. Gesundheitsreferenten auf, sofort tätig zu werden, damit dieses Problem aus der Welt geräumt wird. Es ist einfach unverantwortlich, daß Sportgeräte in einem so desolaten Zustand sind, daß gewisse Kinder einer Verletzungsgefahr ausgesetzt sind. Er wird diese Schule nächste Woche besuchen und Frau Gemeinderätin Lausegger bitten, ihm diese Dinge zu zeigen, damit er sich ein Bild davon machen kann, ob es so dramatisch ist, wie es hier geschildert wurde. Er nimmt an, daß es so ist. Ihn interessiert der Sport, ihn interessiert dieser Fall. Er wird sich das ansehen. Er hat in der Sporthauptschule vor einem oder eineinhalb Jahren gemeinsam mit Stadtrat Ing. Klamt an einer Diskussion teilgenommen, in der es sich darum gehandelt hat, daß die WC-Anlagen für Buben und Mädchen getrennt werden. Unter dem Aufhänger, daß in unmittelbarer Nähe ein neues Sportstadion errichtet werden soll, hat man auch die Sporthauptschule sehr stark forciert. Man hat jedoch auf wesentliche Grundvoraussetzungen vergessen. Die genannte Diskussion hat dazu geführt, daß diese Mißstände abgestellt worden sind. Er hofft, daß auch die heutige Diskussion im Gemeinderat dazu führt, daß die Mißstände sofort behoben werden.

Stadtrat Pfeiler stellt fest, daß man sich in der Wahlkampfzeit befindet. Wenn er seine Vorredner ernst nehmen sollte oder wollte, dann würde vieles nicht stimmen, was hier zum Besten gegeben worden ist. Es ist Wahlkampfzeit, daher wird hier ein Spektakel inszeniert, das längst überflüssig ist, da die Schulreferentin die Antwort schon gegeben hat. Während Frau Gemeinderätin Lausegger Dringlichkeitsanträge formuliert, hat die Schulreferentin gehandelt. Alle angeführten Mißstände wurden

bereits in Angriff genommen. Stadtrat Ladstätter wird die Schule erst nächste Woche besuchen. Die Schulreferentin war schon dort, hat sich von der Situation überzeugt und die Dinge abgestellt. Die Erregung der ÖVP-Fraktion betreffend die Sporthauptschule Lind ist äußerst unglaubwürdig. Die ÖVP-Fraktion hat mit der Ablehnung des Budgets auch die S 3,4 Mio., die in diesem Jahr für die Sanierung der Hauptschule Lind vorgesehen sind, mitabgelehnt. Wenn es nach dem Willen der ÖVP-Fraktion ginge, dann würden diese S 3,4 Mio. für die dringendsten Dinge - die Schulreferentin hat gesagt, daß man es noch ausweiten wird - nicht zur Verfügung stehen. Diese S 3,4 Mio. sind von all jenen, die auch dem Budget zugestimmt haben, beschlossen worden. Für die notwendigsten Maßnahmen ist Geld vorhanden und diese werden umgehend durchgeführt. Dazu braucht man keine Dringlichkeitsanträge. Die SPÖ-Fraktion handelt und redet nicht so lange herum. Bei der Sporthauptschule ist die ÖVP-Fraktion wirklich unglaubwürdig. Ein wesentliches Standbein dieser Sporthauptschule ist das Sportstadion Lind. Dort werden viele Turnstunden verbracht. Auch das Sportstadion Lind kann nicht auf die Fahnen der ÖVP-Fraktion geheftet werden. Daher sollte man das Wahlkampfgeplänkel weglassen und sich um die Anliegen kümmern. Irgendjemand hat heute gesagt, man sollte sich um die Menschen kümmern. Man sollte gemeinsam an die Behebung dieses Problemes gehen. Die gesundheitsgefährdenden Probleme werden nun beseitigt. Ob sie tatsächlich vorhanden sind, ist noch nicht bewiesen. Es wird nur davon gesprochen. Ein kompletter Neubau ist ein Projekt in einer anderen Dimension. Dazu sind S 20 Mio. erforderlich. Man kann ein Projekt, das Kosten in der Höhe von S 20 Mio. und noch mehr verursachen wird - man weiß aus dem Baubereich, daß die Schätzungen immer geringer sind, als die tatsächlichen Baukosten -, nicht in einem Dringlichkeitsantrag abhandeln und den Baubeginn noch in diesem Jahr festsetzen. Das ist

unmöglich, das ist unrealistisch und kann wirklich nur mit den Wahlkampfzeiten begründet werden. Man wird alle Maßnahmen, die dringlich sind, umgehend umsetzen. Die SPÖ-Fraktion wird jedoch der Dringlichkeit dieses Papierchens nicht die Zustimmung geben.

Vizebürgermeister Binter kennt den Turnsaal der Sporthauptschule Lind und gibt zu, daß dieser nicht in jenem Zustand ist, wie man es in einer Sporthauptschule wünscht. Man sollte gemeinsam eine Lösung finden, wie man diesen Saal sanieren kann. Er ist jedoch nicht der Meinung - auch Stadtrat Ladstäter hat das schon anklingen lassen -, daß dies ein Punkt ist, der mit einem Dringlichkeitsantrag behandelt werden kann. Man sollte diesen Dringlichkeitsantrag daher entweder zurückziehen oder ihm die Dringlichkeit nicht zuerkennen. Er bekennt sich jedoch dazu, daß man sich zusammensetzen soll, um eine Lösung zu finden, damit dieser Turnsaal ebenso aussieht, wie beispielsweise die Turnsäle in Landskron und auf der Unteren Fellach.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß die Hauptschule Lind als Sporthauptschule adaptiert wurde, da man Probleme mit den Schülerzahlen hatte. Diese Maßnahme ist auch vollkommen richtig, damit die Hauptschule nicht am absterbenden Ast ist. Gleichzeitig hat man das Stadion Lind als sogenannte notwendige Investition beschlossen, um die Hauptschule besser nützen zu können. Man hat ein Sportstadion um S 45 Mio. errichtet und hat die Hauptstätte des Sports, nämlich die Hauptschule Lind, als generalsanierte Schule ausgegeben. Dies war im Jahre 1991 auch Gegenstand eines Kontrollamtsberichtes. Man hat keine Fenster ausgetauscht, man hat keine ordentlichen WC`s gebaut. Dieser Punkt wurde bereits im Vorjahr diskutiert. Nachdem sich die Eltern und Lehrer beschwert haben, ist

man bereit gewesen, die WC`s zu sanieren. Das ist bis heute noch nicht geschehen. Nun wird man bei der generalsanierten Hauptschule die Fenster auswechseln. Wer hatte in den letzten Jahren das Baureferat? Die SPÖ-Fraktion. Hier haben die Baureferenten schlampig gearbeitet. Frau Gemeinderätin Lausegger hat heute bereits die Mängel aufgezählt. Die Referentin ist anscheinend darüber informiert, wie sie selbst zugegeben hat. Es wundert ihn, daß die Referentin nicht das Kontrollamt eingeschalten hat. Er wird morgen in der Kontrollausschußsitzung den Antrag stellen, daß das Kontrollamt die Mängel, die heute angeführt wurden, überprüfen soll. Es kann nicht angehen, daß man die Jugend in eine desolate Sportstätte schickt. Wenn die Ausführungen von Frau Gemeinderätin Lausegger wahr sind und in dieser Schule tatsächlich gesundheitsgefährdende Sportgeräte verwendet werden, dann hat der Sportreferent wirklich keine Ahnung vom Sport. Die sportbegeisterte Jugend soll dort ausgebildet werden. Der Turnsaal muß so schnell wie möglich generalsaniert werden. Da gibt es keinen Aufschub. Stadtrat Pfeiler hat keine Ahnung davon, wie Sport tatsächlich abläuft. Der Referent verteidigt das Stadion Lind, doch wird morgen in einem Kontrollamtsbericht angeführt werden, daß auch im Stadion Lind bereits wieder Mängel vorhanden sind. Diese Mängel wurden von ihm bereits einmal aufgezeigt und sind in der Zischenzeit noch größer geworden. Der Sportreferent hat die Aufgabe, auf seine Sportstätten zu achten. Auch die V 73 ist eine Sportstätte der Stadt Villach.

Bürgermeister Manzenreiter korrigiert, daß das Stadion Lind nicht S 45 Mio., sondern S 27 Mio. gekostet hat.

Gemeinderat Ing. Woschitz stellt fest, daß im Gemeinderat eine sehr große Aufregung um die Sporthauptschule Lind herrscht. Er hat schon sehr lange Kontakt mit der Sporthauptschule. Das geht sicher schon 10 Jahre zurück. Eine Sporthauptschule kann man nicht von einem Tag auf den anderen aufbauen. Es gilt, sehr viele Vorgespräche zu führen und sich sehr viele Gedanken zu machen. Der ehemalige sportliche Leiter der Hauptschule, der auch ein Mitarbeiter des Vereines, dem er vorsteht, war, ist leider verstorben. Dieser hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Seitdem er weg ist, ist plötzlich alles schlecht. Es wird alles bemängelt. Im Juni und Juli des Vorjahres hat er persönlich je ein Mal der Schule einen Besuch abgestattet und hat sich diese mit den Lehrern und dem Direktor angesehen. Der Direktor hat ihm die Mängel gezeigt. Es handelte sich um die sanitären Anlagen. Es wurde dann davon gesprochen, daß ein Teil der Schule bereits adaptiert wurde und im Zuge der Weiterführung dieser Adaptierung auch dieser Duschraum adaptiert wird. Das ist im Vorjahr festgelegt worden. Es sind in diesem Jahr S 5 Mio. für die Sanierung vorgesehen. Er kann sich nicht vorstellen, daß sich in einem halben Jahr der Zustand derart verschlechtert hat. Es ist vermutlich auch ein bißchen Übertreibung dabei. Noch eines möchte er zu diesem Thema anführen. Die rückläufigen Schülerzahlen haben mit den Ausführungen von Frau Gemeinderätin Lausegger nichts zu tun. Dafür gibt es ganz andere Gründe.

Gemeinderat Mag. Maurer möchte wieder ein bißchen Sachlichkeit in die Diskussion bringen. Frau Gemeinderätin Lausegger vermischt wieder zwei Dinge. Es handelt sich zum einen um das Gebäude, das sehrwohl saniert wird. Die gefährlichen Mängel werden beseitigt. Was die Mängel am Gerät anbelangt, sollte Frau Gemeinderätin Lausegger genau zuhören. Es ist wichtig für ihre eigene

Sicherheit. Die Geräte, die auf dieser Liste stehen, sind bestimmt mit einer Marke versehen. Diese Geräte dürfen in dem Moment, wo die Firma sie überprüft hat und Mangelhaftigkeit festgestellt hat, nicht mehr benützt werden. Wenn Frau Gemeinderätin Lausegger diese Geräte benützt und selbst hinaufsteigt oder ein Kind hinaufsteigen läßt, ist sie dafür verantwortlich, wenn ein Unfall passiert. Es gibt aus Sicherheitsgründen nur drei autorisierte Firmen in Österreich, die diese Geräte wiederherstellen dürfen. Sobald die Marke auf dem Gerät ist, darf es nicht mehr verwendet werden. Es ist vielleicht darüber zu diskutieren, ob es neu angeschafft werden soll oder wie es zu reparieren ist, aber es darf nicht verwendet werden. Scheinbar weiß Frau Gemeinderätin Lausegger über die Rechtsmittel ihres Berufes nicht Bescheid.

Gemeinderat Dr. Löberbauer schließt direkt an seinen Vorredner an. Man sollte nicht den Lehrern die Schuld geben, wenn die Geräte kaputt sind und seit einem Jahr nichts geschehen ist. Er hat eine Aktennotiz vor sich liegen, aus der hervorgeht, daß im Februar 1993 an das Schulamt der Antrag auf Überprüfung des sicherheitstechnischen Zustandes der Geräte gestellt wurde. Am 9.12.1993 - also beinahe ein ganzes Schuljahr später - ist das Ergebnis gekommen. Heute - am 26. Jänner - wird erläutert, daß akute Gefahr besteht. Er wird nun eine politische Aussage dazu machen. Er denkt an die Diskussion vor eineinhalb Jahren zurück, als man Stadtrat Pacher mit der Begründung, daß er nicht arbeitet und sein Referat nicht im Griff hat, sein Referat entzogen hat. Wenn das Schulreferat in der Hand von Stadtrat Pacher wäre, glaubt er nicht fehl in der Annahme zu sein, daß einige Rücktrittsforderungen von seiten der SPÖ-Fraktion gegenüber dem Referenten gekommen wären. Wenn das Schulamt seit einem Jahr von den Mißständen weiß und in diesem Jahr nichts getan hat, dann wird er

sich Gemeinderat Ing. Andronik insofern anschließen, daß er im Kontrollausschuß für sich und die ÖVP-Fraktion dem Antrag auf Überprüfung zustimmen wird. Gleichzeitig soll überprüft werden, warum in diesem Jahr nichts geschehen ist, was seit einem Jahr kaputt ist und sehenden oder nicht sehenden Auges nicht behoben wurde und wer dafür die Verantwortung trägt. Das Kontrollamt soll den gesamten Sachverhalt überprüfen. Es wurde davon gesprochen, daß das Geld für eine Generalsanierung nicht vorhanden wäre. Im Budget sind S 20 Mio. für den Stadtparkt vorgesehen. Das wäre durchaus eine geeignete Quelle, um Gelder in eine sinnvolle Investition umzuleiten. Wenn das stimmt, was Frau Gemeinderätin Lausegger gesagt hat, wenn die Geräte unbrauchbar sind, dann gibt es keine Alternative dazu. Man kann schließlich nicht zusehen. Man kann auch nicht davon ausgehen, daß keine Dringlichkeit gegeben ist. Es handelt sich dabei nicht um die sanitären Umstände. Es ist sicherlich möglich, daß sich die Kinder noch ein halbes Jahr lang irgendwo anders umziehen können. Wenn jedoch Gefahr im Verzug ist, kann man nicht zusehen. Wenn der Kontrollamtsbericht ergibt, daß in der Sporthauptschule seit einem Jahr Gefahr im Verzug ist, seit einem Jahr dort Geräte, die benützt werden, gefährlich sind und man nichts getan hat, dann wird es sicherlich irgendwelche politischen Konsequenzen geben müssen.

Gemeinderat Mag. Raup möchte zuerst feststellen, daß er autorisiert ist, zu diesem Punkt zu sprechen, da er selbst Turnlehrer ist und immerhin 23 Jahre Erfahrung als Turnlehrer hat und weil er selbst Sportreferent war, mit der Sporthauptschule zu tun gehabt hat und sehr viele Gespräche mit den Lehrern und mit dem Direktor der Schule geführt hat. Er möchte diesen Punkt in zwei Teile teilen. Der eine Teil ist das Gebäude. Es war damals bekannt, daß der koedukative Unterricht und die Schaffung

der Sporthauptschule gewisse Probleme mit sich bringen. Man hat damals gesagt, es käme ins mittelfristige Bauprogramm. Er mußte sich dem fügen und auch der Direktor hat mehr oder weniger eingesehen, daß diese Schule nicht von heute auf morgen generalsaniert werden kann, sondern eine längere Planung notwendig ist. Der zweite Teil betrifft den Turnsaal. Er möchte noch einmal daran erinnern, was Gemeinderat Ing. Woschitz gesagt hat. Unter der Führung des Kollegen Pribernig gab es keinerlei Meldungen, daß es ein derart desolates, ja zum Teil unbrauchbares oder sogar kriminelles Gerät im Turnsaal gäbe. Das war ihm Jahr 1990 nicht bekannt und wurde ihm auch von der Direktion nicht bekanntgegeben. Es muß sehr überraschend in den letzten zwei Jahren einiges passiert sein, sodaß diese Geräte kaputtgeworden sind. Es wundert ihn, daß man heute über einen Dringlichkeitsantrag hört, daß es mit diesen Dingen so schlecht bestellt ist. Wo sind jene Instanzen, die rechtzeitig hätten melden müssen, daß diese Geräte kaputt sind und nicht überprüft und erneuert wurden. An erster Stelle stehen die Turnlehrer selbst, die die Mängel feststellen. Danach ist der Kustos und schließlich der Direktor zuständig. Es gibt also eine Reihe von Instanzen der Schule, die selbst und sehr schnell und verantwortungsvoll tätig werden müssen. Das muß aber schon dann geschehen, wenn ein Gerät ausfällt. Auch in seiner Schule wird es so gehandhabt, daß, wenn ein Gerät kaputt ist, der Turnlehrer dies feststellt und das Gerät dann weggeräumt wird und nicht mehr herauskommt. Ist vielleicht von seiten der Aufsicht in der Schule oder von seiten der Lehrer nicht die Dringlichkeit dieser Geräte erkannt worden, sodaß sie nicht tätig geworden sind? Er kann sich nicht vorstellen, daß das Schulamt nicht tätig wird, wenn einem Gerät Gefährlichkeit zugemessen wird. Seiner Meinung nach wird dieses Problem heute hochgespielt, weil man es vielleicht genau heute

notwendig braucht. Wenn sich diese Fehler tatsächlich derart summiert haben, dann liegt auch anderswo ein Versäumnis.

Gemeinderat Spitzer möchte vorausschicken, daß er dem Buget 1994 selbstverständlich seine Zustimmung gegeben hat. Er fragt den Gesundheitsreferenten ganz offen, ob dieser sich einmal in der Sporthauptschule über die Zustände des Turnsaales informiert hat. Hat er einmal die Sicherheit überprüft? Was sagt Stadtrat Pfeiler dazu, wenn es der Tatsache entspricht, daß sich ein Schüler eine Clavicularfraktur zugezogen hat? Man kann diesen Vorfall nicht einfach vergessen und sagen, es sei nichts geschehen. Alle Eltern machen sich um ihre Kinder Sorgen. Der Gesundheitsreferent wird dafür von Steuergeldern bezahlt, daß er sich darum kümmert, ob die Sicherheit in den Schulen gewährleistet ist oder nicht. Hat sich Stadtrat Pfeiler in dieser Schule informiert oder nicht? Er kann sich nicht vorstellen, daß Frau Gemeinderätin Lausegger Dinge in den Gemeinderat bringt, die nicht den Tatsachen entsprechen. In diesem Fall würde sich Frau Gemeinderätin Lausegger strafbar machen. Es wird so getan, als wenn die Turnlehrerin davon keine Ahnung hätte. Er ist fürchterlich enttäuscht über einen Gesundheitsreferenten, der sich nicht um das Gesundheitswesen in den Schulen der Stadt Villach kümmert.

Frau Gemeinderätin Rettl wollte sich eigentlich nicht zu Wort melden, wurde aber durch einige Aussagen doch gereizt. Dieser Vorfall veranlaßt sie wieder zu der Forderung, daß der Ausschuß für Kultur, Frauen, Familie und Schule endlich getrennt wird. Die Wertigkeit ist schließlich erkennbar. Die Kultur steht an vorderster Front, die Schule an letzter Stelle. So wurde es auch in der Zeit behandelt, in der Stadtrat Pfeiler

in diesem Ausschuß den Vorsitz hatte. Es ist die Schule relativ wenig behandelt worden. Sie hat bereits mehrmals kritisiert, daß die Kultur im Vordergrund steht und man sich um die Schulprobleme relativ wenig kümmert. Sie möchte ein paar Aussagen von Stadtrat Pfeiler kritisieren. Dieser Dringlichkeitsantrag ist kein Papierchen. Sie möchte Stadtrat Pfeiler an dessen ständige Forderung nach politischer Kultur erinnern. Zum Wahlkampf möchte sie feststellen, daß die Schüler dieser Schule noch nicht wahlberechtigt sind. Dieser Punkt hat daher mit dem Wahlkampf nichts zu tun. Es geht um die Sicherheit von Minderjährigen. Daß Stadtrat Pfeiler diese Schule noch nicht besucht hat, ist bedauerlich. Er hat es früher zugegeben. Es ist eigentlich traurig, daß sich Stadtrat Pfeiler so wenig um Schulprobleme kümmert. Sie mußte dem Fernsehen entnehmen, daß Stadtrat Pfeiler bei über 80jährigen eine Umfrage durchführen will, wie es ihnen in den Haushalten ergeht. Das ist natürlich sehr populär. An dieser Stelle möchte sie Stadtrat Pfeiler bitten, daß dieser sich um die Schulen kümmert und nicht Kriminelle veranlaßt, an Haustüren von über 80jährigen zu läuten und diese zu fragen, wie es ihnen geht und wieviel sie in der Brieftasche haben. Stadtrat Pfeiler soll sich nicht mit gefährlichen Maßnahmen wichtig machen, sondern sich um andere Dinge kümmern. Gemeinderat Ing. Woschitz hat von Übertreibung gesprochen. Man macht vom Gesetz her Frau Gemeinderätin Lausegger dafür verantwortlich, wenn Schüler auf defekten Geräten turnen. Von diesen defekten Geräten weiß man bereits ein Jahr. Wo soll man denn turnen, wenn man keine Geräte hat und wenn sich keiner darum kümmert? Auch Gemeinderat Ing. Woschitz war, wie er eben erklärt hat, in dieser Schule und hat es gesehen. Keiner hat Alarm geschrien. Als die FPÖ-Fraktion Alarm geschrien hat, daß bei der Möltschacher Quelle etwas nicht stimmt, obwohl das Trinkwasser

nach dem Kodex noch genießbar war, hat der Bürgermeister seinen § 58 herausgesucht und sich als Retter der Stadt Villach feiern lassen.

Bürgermeister Manzenreiter möchte in diese Diskussion als Vorsitzender eingreifen. Es handelt sich nun um die Frage der Dringlichkeit, die zu diskutieren ist. Es wurde ganz klar festgestellt, daß überall dort, wo Gefahr im Verzug ist, bereits gehandelt worden ist, daß bereits Maßnahmen gesetzt worden sind und daß von der Finanzreferentin der Auftrag ergangen ist zu prüfen, wie man dieser Schule möglichst rasch auch durch den Neubau oder die Generalsanierung dieses Turnsaales helfen kann. Das liegt schriftlich auf. Was nun aufgebaut wird, ist eine nicht auf Tatsachen aufbauende Diskussion. Auch die Frage der Daten, wer wann eingeschritten ist, wird richtigzustellen sein. Wenn nun Vorwürfe laut werden, daß das Schulamt nicht richtig und nicht rechtzeitig eine Untersuchung eingeleitet hat, dann sind diese falsch. Die Schulreferentin wird das erklären. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, nun nicht aufbauend auf Fehlinformationen oder keine Information eine Diskussion zu führen, die nicht zielführend ist. Es geht um die Frage der Dringlichkeit. Darüber ist zu diskutieren. Man sollte die Dinge nicht so darstellen, als gäbe es nicht bereits seit Wochen Aktivitäten, die genau dem Sinn des Antrags entsprechen. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher wird den Gemeinderat gerne über diese Aktivitäten aufklären. Dieser Antrag entspricht genau dem, was von der zuständigen Referentin bereits angeordnet wurde.

Frau Gemeinderätin Lausegger hat versucht, notizartig mitzuschreiben, was an Vorwürfen, Unterstellungen und Anschuldigungen gekommen ist. Sie ist entsetzt über den politischen Stil, hier miteinander umzugehen.

Es wird eine Mandatarin - sie meint in diesem Fall sich selbst - mit billiger Polemik und mit Effekthascherei beschuldigt, Wahlwerbung zu betreiben. Sie ist seit 22 Jahren Lehrer und von Beginn an Turnlehrer. Ihr ist die Gesundheit der ihr anvertrauten Schüler und Schülerinnen wichtig. Sie findet es erbärmlich, daß man nun auf diese Art und Weise auf sie losgeht und davon spricht, daß sie das alles nur aus Effekthascherei tut. Wenn jemand Effekthascherei betreibt, dann ist es Stadtrat Pfeiler, indem er hier irgendwelche Reden schwingt und glaubt, daß er rhetorisch gut ist. Stadtrat Pfeiler hat in seiner Rede davon gesprochen, daß sich die ÖVP-Fraktion eigentlich für den Sport nicht stark machen kann, da sie damit unglaubwürdig wirkt. Wenn elf Turnlehrer der Sporthauptschule und vier Turnlehrer der Nachbarschule etwas unterschreiben, dann geht es nicht mehr um ihre Person - die stellt sie in diesem Fall ohnehin zurück -, sondern es geht um wirklich dringende und wesentliche Dinge. Deswegen wird so lange darüber diskutiert. Es tut ihr leid, daß Bürgermeister Manzenreiter offensichtlich nicht den Durchblick hat oder nicht haben will. Es handelt sich hiebei um die Jugend - um einen Teil der Kinder dieser Stadt und der angrenzenden Gemeinden. Eine Gesellschaft, die für ihre Kinder und für ihre Jugend nichts übrig hat, aber viele Millionen in Galerien, in Stadtparks usw. steckt, sollte sich ernsthafte Sorgen um die Zukunft ihrer Jugend und ihrer Kinder machen. Sie ist zwar seit 22 Jahren Lehrer, hat es jedoch in all diesen Jahren generell abgelehnt, Nachhilfestunden zu geben. Gemeinderat Mag. Maurer gibt sie sie gratis. Auch ihr ist bekannt, daß die gelben Marken auf die Geräte kommen. Es dürfte Gemeinderat Mag. Maurer jedoch auch bekannt sein, daß diese Betriebe zwar autorisiert sind, die Mängel auszuweisen, aber nicht autorisiert sind, die Geräte zu reparieren. Dies bedeutet, daß sich nichts an dem Zustand ändert, daß die Geräte nicht ver-

wendbar sind, und daß sie als Turnlehrer in Eigenverantwortung entscheiden muß, welche Geräte sie verwenden darf, um niemanden zu gefährden. Es haben andere Personen die Aufgabe, diese Dinge in Ordnung zu bringen. Die Lehrer und der Schulleiter der Sporthauptschule haben sich korrekt verhalten. Sie hat vorhin bereits alles aufgelistet. Vielleicht hat Gemeinderat Mag. Maurer nicht zugehört und sich deshalb zu einer Wortmeldung verpflichtet gefühlt. Der Antrag auf Überprüfung ist im Februar 1993 gestellt worden. Nun ist Jänner 1994. Die letzte Überprüfung war im Jahr 1989. Sie möchte noch einmal die Zahlen vorlesen. Täglich von 7.40 bis 17.00 Uhr ist Schulbetrieb. Es fällt keine Unterrichtsstunde aus - mit Ausnahme der fünften Stunde am Samstag. Am Abend werden der Gymnastikraum und der Turnsaal von 17.00 bis 22.00 Uhr durch Sportvereine genützt. Es muß einem der Hausverstand sagen, daß der Zustand der Turnräume nicht mehr in Ordnung sein kann. Es ist legitim, wenn die Lehrer und der Schulleiter eine regelmäßige Überprüfung der Geräte in einer Sporthauptschule fordern. Sie verwehrt sich auch gegen die Unterstellungen von Stadtrat Pfeiler. Wenn 15 Lehrer unterschrieben haben und 11 Lehrer sich zusammengesetzt haben, um in stundenlanger Kleinarbeit zu recherchieren, welche Geräte nicht funktionieren, welche Geräte überhaupt nicht vorhanden sind und welche wirklich benützt werden können, dann macht Stadtrat Pfeiler Fleißaufgaben, wenn er allein sie der Lüge, der Effekthascherei und der Unwahrheit bezichtigt. Stadtrat Pfeiler stellt ihre Glaubwürdigkeit in Frage. Sie gibt das gerne zurück. Gemeinderat Ing. Woschitz hat ausgeführt, daß es die Sporthauptschule seit 10 Jahren gibt. Es gibt sie seit dem Schuljahr 1988/89. Es ist wahr, daß Vorgespräche geführt wurden. Wenn Gemeinderat Ing. Woschitz in seiner Erinnerung kramt, dann wird er entdecken, daß diese Vorgespräche sehr kurz waren. Sie haben nur wenige Monate gedauert. Vizebürgermeister Neubauer war fe-

derführend. Es haben die Lehrer damals die Situation sehr realistisch eingeschätzt und erklärt, daß es nur funktionieren kann, wenn alles entsprechend geplant, vorbereitet und auch bestückt wird. Die Kosten für die Normausstattung hat Kollege Pribernig, der in der Zwischenzeit leider verstorben ist, im Jahr 1988 mit S 465.424,-- veranschlagt. Rund S 470.000,-- wurden zugesagt. Die Sporthauptschule hat Geräte und Ausrüstungen im Wert von S 350.000,-- erhalten. Natürlich naschen andere Schulen dabei mit. Im Jahr 1992 hat man nachgefragt, wann der Restbetrag zur Verfügung gestellt wird. Daraufhin wurde geantwortet, daß es kein Geld mehr geben wird. Wird man, wenn in der Wirtschaftshauptschule die Computer kaputt werden oder in der Musikhauptschule die Klaviere kaputt werden, auch den Unterricht einstellen, da man es nicht reparieren oder auf den neuesten Stand bringen kann, weil es an irgendwelchen Nicht-wollen-Aktionen scheitert? Kollege Pribernig ist vor eineinhalb Jahren verstorben. Man hat zuerst versucht, auf dem Dienstwege gewisse Dinge zu erreichen. Es wurden persönliche Gespräche geführt, später kam eine schriftliche Nachfrage. Darüber sind Monate vergangen. Es wurde ständig erklärt, daß es kein Geld mehr geben wird. Sie findet es eine Unverfrorenheit, wenn man nun den Spieß umdreht. Das hat sie früher mit ihrer Aussage gemeint, daß man die Opfer jetzt nicht zu Tätern machen kann. Sie denkt dabei an die Lehrer, die sich die Mühe gemacht haben, eine Inventurliste zu erstellen, die die Firma Zimansl nicht geschafft hat. Sie agiert in diesem Fall nicht als Lehrer dieser Schule, sondern als Gemeindemandatarin. Sie sieht es als ihre Verpflichtung, die Dringlichkeit noch einmal zu betonen, und ersucht, Mittel zur Verfügung zu stellen und den Turnsaal-Neubau sofort in die Wege zu leiten.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß nun erst ein Monat des Jahres 1994 vergangen ist. Das Budget ist erst vor nicht allzu langer Zeit beschlossen worden. Er sieht sich nun darin bestätigt, daß die ÖVP-Fraktion das Gesamtbudget abgelehnt hat. Es wurden in diesem Budget die Schwerpunkte völlig falsch gesetzt. Er hat noch Verständnis dafür wenn versucht wird, politisch in der Öffentlichkeit mehr zu scheinen als zu sein. Das ist nichts Neues. Der Begriff "Potemkinsches Dorf" ist jedem bekannt. Für ihn ist die Sporthauptschule in Lind ein potemkinsches Dorf. Es wird der Bevölkerung, den Eltern, etwas vorgegaukelt, was tatsächlich nicht vorhanden ist. Es gehört heute zum Standard einer Schule, daß Kinder in einem Turnsaal unterrichtet werden können. Man hat in der Hauptschule Lind vor mehr als vier Jahren eine Sporthauptschule eingerichtet, ohne daß vorher die entsprechenden Voraussetzungen gegeben waren. Man war bis heute nicht bereit, diese Voraussetzungen zu schaffen. Wenn er sich vorstellt, was in all diesen Jahren an Dingen geschaffen wurden, die nicht zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung gehören, dann ist er erschüttert, mit welcher Macht und mit welcher Kraft heute gemauert und verteidigt wird, anstatt einen gut gemeinten Antrag, dessen Dringlichkeit begründet ist, mitzutragen. Es wird unter dem Eindruck des Antrages der Eindruck erweckt, es sei ohnehin alles in Ordnung oder alles im Laufen. Wenn es tatsächlich so wäre, wäre niemand daran gehindert, diesem Antrag stattzugeben. Er ist enttäuscht darüber, daß es eigentlich sehr viele Mitwisser dieser Situation gibt. Auch Vizebürgermeister Binter hat zugegeben, daß ihm diese Situation bekannt ist. Auch einige andere haben es zugegeben. Man könnte beinahe von einem "Trio infernal" sprechen, dem die tatsächliche Situation bekannt ist, daß es in der Sporthauptschule nicht Sportgeräte gibt, sondern anscheinend Geräte gibt, die eher als Mordgeräte bezeichnet werden können. Das den Eltern zuzu-

muten, ist ein starkes Stück. Wenn man bedenkt, daß die Vertretung der Schule bereits Anfang vergangenen Jahres einen dringlichen Aufruf an das Schulamt gesandt hat, die Zustände dort zu überprüfen, und es nach einem Jahr noch immer keine Lösung gibt, dann ist das grobe Fahrlässigkeit. Das Mauern, das nun stattfindet, ist der Tupfen auf dem "i" auf die Schlamperei, die über ein Jahr lang angedauert hat.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher informiert, daß sie als Schulreferentin und ihre Mitarbeiter im Schulamt - bis hin zum Bezirksschulinspektor, der einer anderen Partei angehört - versuchen, in allen Fragen der Pädagogik und Schulerhaltung konstruktiv zu arbeiten. Es wird versucht, schulische Probleme möglichst schnell und im Sinne der Schüler und Eltern zu lösen. Die heutige Diskussion ist für sie ein - nicht sehr dienlicher - Versuch, diese Angelegenheiten in Parteipolitik und in öffentliche Diskussionen hineinzuziehen. Die positive Entwicklung, die in der Sporthauptschule eingeleitet wurde, ist eine, die sicher auf großen Mängeln aufbaut. Das sollte heute nicht verschwiegen werden. Dazu steht sie. Villach kann nicht überall führen. Man sollte zu den Bereichen stehen, in denen Villach führt. Es gibt sicher besser ausgestattete Sporthauptschulen mit schöneren, neueren Turnsälen. Es gibt aber vielleicht viele Sporthauptschulen, die nicht so engagierte Lehrer haben und die nicht so einen guten Turnunterricht abhalten, wie die Villacher Sporthauptschule, obwohl die Ausstattung besser ist. Es sollte versucht werden, die Mängel dort zu lösen, wo sie auftreten, und sich nicht in Gremien wie diesem die Köpfe von Beamten, von Firmen, von vielen anderen Leuten zu zerbrechen. Das geht hin bis zu Anschuldigungen, die sich am Rande von Klagen und Gerichtsverfahren befinden. Das sollte nicht der Sinn der Schulpolitik sein. Man tut

damit weder den Kindern noch den Lehrern, die dort tätig sind, etwas Gutes, auch wenn vielleicht oberflächlich gesehen die Diskussion so aussieht, als ob man die Lehrer damit unterstützen würde. Die Wirtschaftshauptschule hat gezeigt, daß das Gegenteil der Fall ist. Es gibt an den Villacher Schulen offensichtlich zwei unterschiedliche Arbeitsweisen. Das muß man deutlich feststellen. Im Großteil der Schulen und in den meisten Gegenständen werden offensichtliche Störfaktoren - Dinge, die nicht in Ordnung sind - an das Schulamt gemeldet und sofort bereinigt. Das ist die eine Methode der Arbeitsweise. Das werden viele Lehrer, die heute anwesend sind, bestätigen können. Die zweite Methode der Arbeitsweise, die sich offensichtlich jetzt einbürgern wird, ist die, daß man ein Schreiben mit dem Inhalt schickt, daß man um Überprüfung ersucht, weil etwas sein könnte. Das paßt sehr gut in Feindbilder hinein, die man im Laufe der Jahre pflegen kann. Es wird der Leiter des Schulamtes zur Drehscheibe Schulamt abqualifiziert usw.. Es ist allemal besser, Dinge, die nicht in Ordnung sind, abzuschaffen. Das ist auch in dieser Frage ihre Arbeitsweise in der letzten Zeit gewesen. Man muß Fehler abschaffen und nicht, wenn bekannt ist, daß das Abschaffen und in Ordnung bringen schon im Laufen ist, erst kontrollieren und öffentlich aufzeigen. Die Dinge müssen besprochen und sofort abgeschafft werden. Morgen einen Kontrollausschuß damit zu befassen, ist völlig sinnlos, da sie vor einer Woche - am selben Tag, an dem ihr das Schreiben der Lehrer samt Gutachten der Firma zugestellt wurde - tätig geworden ist und allen möglichen Versäumnissen der Mitarbeiter auf den Grund gegangen ist. Es ist völlig falsch, alles politisch breitzutreten und zu kontrollieren. Man soll die Dinge an der Wurzel packen und sofort ändern. In dem Schreiben, das ihr die Sportlehrerinnen und -lehrer vor genau einer Woche übermittelt haben, sind einige Anschuldigungen dem Leiter des Schulamtes gegenüber

enthalten, die, wenn sie stimmen, eindeutig disziplinäre Folgen hätten. Die Sporthauptschule hat einen Antrag mit der Bitte um Überprüfung an das Schulamt gestellt - sehend, daß manche Geräte nicht in Ordnung sind. Andere Schulen teilen einfach mit, daß eine Sprosse gebrochen ist und ausgetauscht werden muß. Das ist die kürzere Variante. Das Schulamt hat den Antrag vom Februar sofort an die Firma Zimansl weitergeleitet und eine Überprüfung angeordnet. Die Überprüfung durch die Firma Zimansl hat am 3. März 1993 stattgefunden. Wenn heute davon gesprochen wird, daß man ein Jahr lang zugesehen und eine Gesundheitsgefährdung riskiert hat, dann sind das wirklich gröbste Unterstellungen, die sie im Namen ihrer Mitarbeiter nicht im Raum stehen lassen kann. Das Datum der Überprüfung ist sogar am Gutachten vermerkt. Bei der Überprüfung waren auch Lehrer der Schule und der Direktor anwesend. Es war an der Schule daher sehrwohl bekannt, wann die Überprüfung stattgefunden hat. Es war wenige Tage, nachdem die Bitte an das Schulamt herangetragen wurde. Diese Dinge müssen klargestellt werden. Sie ist nicht bereit, sich solche Anschuldigungen, die noch dazu ins Disziplinäre gehen, gefallen zu lassen. Das Gutachten wurde mehrfach urgiert. Darüber gibt es Protokolle des Herrn Thaler aus dem Schulamt. Das Gutachten ist von der Firma erst Ende November dem Schulamt schriftlich zur Verfügung gestellt worden. Die Begründung wurde jetzt bei einem Lokalaugenschein angegeben. Der Firmenchef hat erklärt, daß keine Gesundheitsgefährdungen und Verletzungsgefahren im Gutachten festgestellt wurden, die nicht augenscheinlich auch für die Turnlehrer zu sehen waren. Es hat keine gutachterlichen Feststellungen gegeben, die nicht augenscheinlich waren. Aus diesem Grund hat die Firma das Gutachten erst nach mehrfacher Urgenz im November dem Schulamt übermittelt. Diese Vorgangsweise ist durchaus nicht korrekt. In Zukunft wird es Fristen geben und wenn diese nicht eingehalten werden, bekommt die Firma

keinen Auftrag mehr. Das Schulamt hat das Gutachten Anfang Dezember - also wieder binnen weniger Tage - an die Schule weitergeleitet. Es ist wichtig, diese Chronologie nun auch wirklich zu verfolgen. Gleichzeitig mit der Übersendung dieses Gutachtens wurde die Schule ersucht, eine Liste aller Turngeräte zusammenzustellen, die eine Sporthauptschule in Österreich nach dem derzeitig gültigen Standard braucht. Es kann das Schulamt als Schulerhalter nicht beurteilen, welche Geräte eine Sporthauptschule braucht und haben will. Diese Liste gibt es bis heute nicht - wissend, daß sehr viele dieser Geräte nach wie vor fehlen, wissend, daß einige Geräte ausgetauscht werden müssen, weil man die Fehler mit dem freien Auge sieht. Nun kommt sie zur Chronologie dessen, was sie als Schulreferentin betrifft. Das alles dient heute zur politischen Diskussion und nicht zur Lösung des Problems Sporthauptschule. Sie hat mehrfach Gespräche mit dem Direktor und mit einzelnen Lehrern der Sporthauptschule geführt - vor allem auch mit der Kustodin für Sport. Diese Gespräche haben auch während des letzten Jahres stattgefunden. Eines war - soweit sie sich erinnert - im Juli des letzten Jahres. Dabei hat es sich um neue Geräte gehandelt. Diese wurden von ihr zugesagt. Ein Schwerpunkt Ankauf Sportgeräte für die Sporthauptschule wurde zugesagt. Es waren in den letzten Jahren ungefähr S 300.000,--, für die neue Geräte für die Sporthauptschule nach Wünschen der Schule angekauft wurden. Es gab also ein zusätzliches Versprechen, einen Schwerpunkt zu setzen. Kaum eine andere Schule hat in den letzten Jahren soviel Lehrmaterial bekommen, wie die Sporthauptschule. Die Geräte sind versprochen worden und das wurde von ihr auf Punkt und Beistrich eingehalten. Während dieser Gespräche war kein einziges Mal auch nur eine Andeutung da, daß Geräte in einem Zustand seien, die Verletzungsgefahr beinhalten oder die sofort ausgetauscht werden müßten. Sie als Schulreferentin wurde vor genau einer Woche - nämlich

am 19. Jänner 1994 - zum ersten Mal mit dieser Frage konfrontiert. An diesem Tag erhielt sie den heute schon zitierten Brief der Sportlehrer, mit dem Gutachten der Firma Zimansl als Beilage und mit massivsten Anschuldigungen dem Schulamt und der Firma gegenüber. Sie hat noch am selben Tag - trotz vieler Referate und trotz einiger Belastung aus anderen Referaten - sowohl den Schulamtsleiter als auch die Firma Zimansl um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Sie war zwei Tage später mit dem Schulamt - Herrn Thaler, Herrn Leitner -, mit der Liegenschaftsverwaltung - Herrn Ing. Neumann - und mit einem Vertreter der Firma Zimansl vor Ort und hat sich selbst ein Bild gemacht. Sie konnte vor Ort einige Dinge mit den Betroffenen klären. Sie hat anschließend den Leiter des Rechtsamtes, Dr. Tillian, zu ihr gebeten und ihn gebeten, die rechtlichen Fragen hinsichtlich disziplinärer Folgen zu prüfen. Man kann über dieses Thema nicht hinwegspielen. Sie ist auch nicht bereit, daß ihren Mitarbeitern immer wieder Dinge in einer Brisanz unterstellt werden, daß man zuerst laut schreit und später sagt, daß es so nicht gemeint war und man es vergessen soll, weil es nicht so schlimm war. Es muß jetzt klargestellt werden. Entweder es gab ein Versäumnis und eine Gesundheitsgefährdung durch Verschulden des Schulamtes oder es gab keines. Wenn es nicht so war, muß es eine Klarstellung geben und man muß den Schulamtsleiter wieder rehabilitieren. Sie hat um rechtliche Aufklärung gebeten, was die Verantwortlichkeit für Sportgeräte betrifft. Das ist ein entscheidender Punkt. Das Schulamt als Schulerhalter kauft zwar diese Geräte an - genauso, wie das Schulamt auch Geräte für Physik- und Chemielabors ankauft -, aber es ist unmöglich, daß die Mitarbeiter des Schulamtes jedes Gerät ständig kontrollieren und selbst entscheiden, wann etwas ausgetauscht werden muß. Dazu gibt es vor Ort ausgebildete Pädagogen, die auch wie ein Kustos dafür bezahlt bekommen und deren Aufgabe es ist,

augenscheinlich beschädigte Geräte sofort auszutauschen. Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion. In anderen Schulen wird das so gehandhabt. Wenn eine Langbank kaputt ist, dann ist diese am nächsten Tag weg und so schnell als möglich eine neue im Turnsaal. Das ist die normale Vorgangsweise. An der sollte sich auch in Zukunft nichts ändern. Es wird diesbezüglich der Bezirksschulinspektor in der nächsten Leiterkonferenz eine Aufklärung bringen und klarstellen, wie weit der Verantwortungsbereich der Lehrer und Direktoren vor Ort gegeben ist. Sie möchte noch einmal klarstellen, welche Maßnahmen für die Zukunft gesetzt werden, damit gewisse Dinge von vornherein ausschaltet werden und einzelne Mißstände nicht zu solchen Diskussionen und zu überstürzten Reaktionen führen. Es ist gesetzlich nicht geregelt, wie oft Turnsäle und Turngeräte überprüft werden müssen. Sie hat angeordnet, daß in Zukunft in allen Villacher Turnsälen - sie wehrt sich dagegen, daß eine Schule anders behandelt wird und die Gesundheit der Kinder an dieser Schule anders, als in allen anderen Schulen in Villach bewertet wird - routinemäßig alle drei Jahre eine Generalüberprüfung durch eine Firma stattfindet. Es gibt Firmen, die gerichtliche beeidete Sachverständige haben. Eine solche wird den Auftrag bekommen. Es wird eine genaue Aufklärung durch den Leiter des Rechtsamtes einerseits und den Bezirksschulinspektor andererseits darüber geben, was alle Turnlehrerinnen und Turnlehrer in ihrem Bereich an Verantwortung zu übernehmen haben. Es scheint diesbezüglich bei manchen Personen einige Unsicherheiten zu geben. Der Bezirksschulinspektor wird auch genau feststellen, wo Konsequenzen durch die Schule selbst zu treffen sind und wo darüberhinaus Gutachten oder Stellungnahmen anderer eingeholt werden müssen. Sie möchte aus dem Gutachten der Firma Zimansl zitieren. "Sprungkästen: bei zwei Kästen alle Rahmenteile abschleifen, spleißen auf. Bei einem Kasten Lederdeckel nähen - ist aufgeschlitzt. Ein Holzsprungbrett

ist gebrochen. Eine Abdeckung bei einem Minitrampolin bricht an den Kanten auf." Das sind Dinge, die eindeutig durch die Lehrer vor Ort augenscheinlich festgestellt und sofort bereinigt werden müssen. Dafür trägt der Lehrer die Verantwortung. Bauliche Maßnahmen, die im Gutachten angeführt sind, wurden bereits durchgeführt. Es wurden die Abdeckungen bei den Elektrodosen repariert bzw. hat es dabei eine Woche Verzögerung gegeben. Teile, wie beispielsweise die Reparaturbeiten am Fußboden, sind in Arbeit. Es wurde von ihr drei Tage nachdem sie erstmals mit dieser Angelegenheit konfrontiert war, ein Schreiben an das Baureferat gerichtet. Auch sie ist der Meinung, daß die Schwerpunkthauptschulen ein Stolz der Stadt Villach und ihrer Schulpolitik sein sollten. Die sanitären Anlagen werden nun ohnehin in Angriff genommen. Darüberhinaus bedarf der Turnsaalbereich dringend einer Erneuerung. Sie hat das Baureferat gebeten zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben von der Priorität her vorgereiht werden kann. Sie ist nach wie vor der Meinung, daß es heute zwar vielleicht irgendeinen Sinn ergibt, darüber zu diskutieren, die Diskussion jedoch für die konkreten Maßnahmen eher überflüssig ist.

Gemeinderat Dr. Löberbauer kennt sich nun überhaupt nicht mehr aus. Er ist kein Sportlehrer. Was ist jetzt die Wahrheit? Die Schulreferentin hat ausgeführt, es sei an und für sich alles in Ordnung.

Bürgermeister Manzenreiter muß eingreifen. Diese Aussage ist eine völlige Verdrehung. Es hat niemand gesagt, es sei alles in Ordnung. Es wurde gesagt, daß man dabei sei, die Dinge abzustellen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer korrigiert sich, da er es nicht so gemeint hat. Er hat eine Liste mit dem Stand von heute nachmittag. Die Liste hat er von seiner

Gemeinderatskollegin bekommen. Daraus ist ersichtlich, daß diese Angelegenheit seit einem Jahr anhängig ist. Es gibt eine Auflistung der kaputten Geräte. Seit einem Jahr wird das Gutachten urgiert. Er möchte aus der Liste einiges vorlesen. Es gibt die Rubriken "Geräte intakt und vorhanden", "Turngeräte defekt" und "Fehlende Geräte bzw. zu reparieren". Sie Schulreferentin weiß seit einem Jahr, was kaputt ist. Wenn jemand sagt, daß es seine Aufgabe als Gemeinderat ist darauf hinzuweisen, kann er dazu nur sagen, daß er das Schulreferat gerne übernimmt. Es ist aufgelistet: "Sprossenwandfelder kaputt, Volleyballspielständer kaputt, 3 Basketbälle defekt, 2 Paar Hochsprungständer defekt, 2 Minitrampoline - eines davon ist defekt, 2 Schwebebalken defekt, 4 Sprungkästen defekt, 8 Turnbänke defekt, 4 Turnböcke defekt." Seit einem Jahr ist bekannt, daß in der Sporthauptschule nichts in Ordnung ist. Warum ist seit einem Jahr nichts getan worden?

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß diese Dinge an der Schule seit einem Jahr bekannt sind und der Zuständige nichts getan hat.

Stadtrat Ladstätter hat aus dieser Diskussion etwas dazugelernt. All das, was für ihn im Moment noch neu ist, wird er beim Bezirksschulinspektor, der der FPÖ angehört, hinterfragen, da er zu diesem Mann sehr viel Vertrauen hat. Man wird dann vermutlich noch mehr darüber erfahren. Die Arbeitsweise der Lehrer in den einzelnen Schulen möchte er nicht diskutieren, da er sich nicht ein weiteres Feindbild aufbauen möchte. Die Lehrer werden das vermutlich untereinander ausreden. Er hat mit Stadtrat Ing. Klamt gesprochen. Sie werden beide morgen Termine absagen. Sie werden morgen um 8.00 Uhr in die Sporthauptschule fahren und sich alles genau ansehen. Wenn in der Sporthauptschule wirklich Sportgeräte vorgefunden werden,

die defekt sind, bei denen Gefahr im Verzug ist oder die eine Gefahr für die Schüler darstellen, dann tut es ihm leid, daß der Gemeinderat heute zwei Stunden darüber diskutiert hat. Man hätte die Zeit dann dafür verwenden können, die Mängel vor Ort zu beheben. Ein paar Handwerker sind unter den Mitgliedern des Gemeinderates. Er faßt den Hinweis von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, daß eine Bewilligung für den Besuch der Sporthauptschule notwendig ist, nicht als Drohung auf. Stadtrat Ing. Klamt und er werden den Weg genau einhalten. Er wird lieber ein paar Personen zuviel fragen. Er wird den Bezirksschulinspektor und den Schuldirektor fragen. Da bekannt ist, daß in der Stadt Villach ohne den Bürgermeister nichts geht, werden sie auch den Bürgermeister bitten, daß sie diese Schule besuchen dürfen. Vielleicht geht der Bürgermeister auch mit. Sie werden sich morgen die Sporthauptschule ansehen. Wenn morgen wirklich Sportgeräte vorgefunden werden, die defekt sind oder die mit einem Pickerl der Firma Zimansl versehen sind und somit aus dem Verkehr zu nehmen sind, ist es sicherlich die Aufgabe der Lehrer, daß sie die Kinder nicht hinaufsteigen lassen. Die Sicherheit der Kinder muß im Vordergrund stehen, ganz egal, in welcher Schule sie sind. Er hat nun wirklich nicht politisiert, sondern sachlich argumentiert. Es ist kein Wahlkampf, sondern es sind nur Fakten. Allein die Tatsache, daß die Mitglieder der SPÖ-Fraktion alle so aufgebracht sind, zeigt ihm, daß es scheinbar Versäumnisse gegeben hat. Es würde ihn zum Wohle der Kinder in der Sporthauptschule glücklich stimmen, wenn Stadtrat Ing. Klamt und er morgen Sportgeräte vorfinden, die in Ordnung sind. Dann können sie ruhig schlafen. Man wird dann sehen, wer wirklich Versäumnisse aufzuklären hat. Gemeinderat Ing. Andronik hat bereits ausgeführt, daß er auch das Kontrollamt einschalten wird. Er sieht jedoch im Kontrollamt nicht den Stein des Weisen. Das sagt er jedoch ganz klar und wertfrei. Es stellt sich

wirklich die Frage, wer das Kontrollamt kontrolliert. Diese Frage möchte er ebenfalls einmal im Gemeinderat diskutieren.

Stadtrat Pfeiler möchte sich kurz fassen und auf die Untergriffe und Schläge unter die Gürtellinie nicht näher eingehen. Wenn Stadtrat Ladstätter morgen nach Einholung aller Genehmigungen in der Hauptschule Lind erscheinen wird, kann dort noch kein Gerät beseitigt sein oder ersetzt werden. Die Liste, die Frau Gemeinderätin Lausegger heute erstmals präsentiert hat, urgiert die Vizebürgermeisterin schon seit mehr als einem halben Jahr, um sie von der Schule zu bekommen. Das ist der wahre Skandal. Er stellt daher die Frage an Frau Gemeinderätin Lausegger, ob das absichtlich passiert ist, um hier eine Show abziehen zu können. Heute taucht diese Liste merkwürdigerweise im Gemeinderat auf - von einer Lehrerin der besagten Schule. Er ist Gemeinderat Spitzer noch eine Antwort schuldig, obwohl Frau Gemeinderätin Rettl diese bereits vorweggenommen hat, ohne daß er eine Antwort darauf gegeben hat. Er ist zwar nicht Schulreferent und nicht zuständig, aber er war im letzten halben Jahr drei Mal in dieser Schule. Ein Mal hat er sich auch alle Einrichtungen angesehen und ist zu demselben Schluß gekommen, wie Vizebürgermeister Binter, nämlich daß dort einiges zu erneuern ist. Es wurde nun bereits so lange Zeit über die Dringlichkeit dieses Antrages gesprochen. Es ist in diesem Antrag nicht enthalten, daß sofort und dringlich Sportgeräte, die gesundheitsgefährdend sind, ausgewechselt werden sollen. Dieser Antrag bezieht sich nur darauf, daß man noch in diesem Jahr mit dem Bau einer neuen Turnhalle beginnen soll. Dieses Faktum findet nicht die Zustimmung zur Dringlichkeit von der SPÖ-Fraktion, da alle dringlichen Maßnahmen längst getroffen worden sind. Das wurde von der Schulreferentin bereits ausführlich erläutert.

Gemeinderat Mag. Burian und Gemeinderat Mag. Haider verlassen um 20.20 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Malle kann sich noch daran erinnern, daß er sich in in einer Gemeinderatssitzung betreffend die eklatante Kostenüberschreitung bei der Renovierung des Kindergartens Pestalozzi zu Wort gemeldet hat. Damals hat ihm Gemeinderat Sobe als Zwischenruf zugerufen: "Alles für unsere Kinder!". Er richtet an die Mitglieder der SPÖ-Fraktion den Appell, daß diese auch wieder einmal über ihren eigenen Schatten springen sollten und etwas tun sollten, um den Bau des geforderten Turnsaales für die Kinder zu verwirklichen.

Bürgermeister Manzenreiter möchte sich abschließend selbst zu Wort melden. Es wurde hier davon gesprochen, daß im Budget die falschen Schwerpunkte gesetzt wurden. Es wurde als Beispiel eine Sanierung des Stadtparks angeführt. Diese Sanierung des Stadtparks ist im Budget nicht beschlossen worden, sondern sie ist im mittelfristigen Investitionsplan enthalten. Dieser ist eine Absichtserklärung, bei der man abschätzt, welche Vorhaben in den nächsten fünf Jahren verwirklicht werden und ob man sich diese Projekte leisten kann. Dr. Löberbauer wird sich noch erinnern, daß die Sanierung des Stadtparks ein ÖVP-Antrag war. Die Sanierung des Stadtparkes ist noch nicht beschlossen. Daher wird noch das eine oder andere im Gemeinderat zu entscheiden sein. Man sollte nicht aus den Augen verlieren, daß diese Stadt in einer finanziellen Kraftanstrengung in den letzten Jahren ein Schulsanierungsprogramm durchgezogen hat, das auch alle Stücke spielt. Es wurden im Volksschulbereich Sanierungen durchgeführt. Es wurde ein Turnsaal- und Gymnastiksaalprogramm mit sieben zusätzlichen Turnsälen errichtet. Es wur-

de im Bereich der Hauptschulen in den letzten Jahren ein Sanierungsprogramm mit S 100 Mio. Aufwand durchgeführt, da alle Nachkriegsschulen zur Sanierung herangezogen werden. Es steht momentan eine Sanierung der Friedensschule aus. Sie ist jedoch bereits beschlossen. All das wird jetzt in Angriff genommen. Es ist auch ein sehr hoher Betrag für die Hauptschule Lind, für die Sporthauptschule und für die normale Hauptschule, vorgesehen. All das ist finanziell vorgesehen und abgesichert. Man kann nicht so tun, als hätte man nicht gemeinsam ein beispielloses Schulsanierungsprogramm in dieser Stadt beschlossen. Die Finanzreferentin hat bereits angeordnet, daß überprüft werden soll, inwieweit eine Vorziehung von Maßnahmen bei der Hauptschule Lind möglich ist. Dies ist bereits vor dieser Gemeinderatssitzung an das Bauamt übermittelt worden. Die Referentin war am Tag nach der Mitteilung, daß dort Gefahr im Verzug ist, vor Ort. Für gewöhnlich müßte die Schule von sich aus bekanntgeben, daß Dinge kaputt sind und erneuert werden müssen. Es ist nach der gutachterlichen Stellungnahme im Dezember sofort eine Aufforderung an die Schule ergangen, alles zu melden, was im Turnbereich notwendig ist, und eine Liste zu übermitteln, was gebraucht wird und zu erneuern ist. Es ist geradezu fahrlässig, daß diese Liste bis jetzt noch nicht vorliegt. Es ist sicherlich auch eine politische Absicht dahinter, daß diese Liste heute im Gemeinderat auftaucht, obwohl sie bisher der Referentin nicht übermittelt worden ist. Man macht der Referentin den Vorwurf, gewisse Turngeräte nicht angeschafft zu haben, obwohl diese noch nicht im Besitz der Liste ist, die Frau Gemeinderätin Lausegger heute vorgelegt hat. Man kann der Referentin diesen Vorwurf nicht machen, wenn ihr diese Liste nicht gegeben wurde. Wenn diese Liste vom Direktor dem Schulamt übermittelt wird, dann wird vom Schulamt und von der Referentin gehandelt. Auch er ist der Meinung, daß sich der Bezirksschulinspektor damit befassen wird

müssen, ob Lehrer ihre Aufgaben in der Form erfüllen, daß sie Turngeräte, die nicht in Ordnung sind, ausscheiden, oder ob sie nur Gutachten verlangen, die wieder sehr lange dauern. Es ist im Zusammenhang mit der Sporthauptschule bereits alles, was zum Wohle der Kinder ist, eingeleitet worden - mit Ausnahme jener Dinge, die auf der Liste stehen müssen. Er kann jedoch versichern, daß auch das sehr rasch geschehen wird. Er kann der Dringlichkeit nicht zustimmen, da im Antrag festgelegt wird, daß sozusagen im Jahr 1994 mit dem Bau begonnen werden soll. Konkret ist festgehalten, daß es "noch im heurigen Jahr in Angriff genommen werden soll" . Das kann man niemandem zusagen, weil niemand weiß, wie das Bauverfahren, die Planung usw. vorangeht. Es ist jedoch bereits der Auftrag ergangen, daß die Möglichkeit einer Vorziehung zu prüfen ist.

Gemeinderat Dr. Löberbauer bittet Bürgermeister Manzenreiter, den Antrag noch einmal zu verlesen.

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Antrag wie folgt: "Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Villach stellen laut § 37 des Villacher Stadtrechtes den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Der erst für 1995 geplante Neubau eines Normturnsaales für die Sporthauptschule in Villach Lind muß entgegen dem mittelfristigen Finanzplan vorgezogen und noch im heurigen Jahr in Angriff genommen werden muß, da die vorhandenen Sportanlagen eklatant unzureichend sind, in keiner Weise dem schon jahrelang zugesicherten Normzustand entsprechen, und vor allem eine Gesundheitsgefährdung der SchülerInnen darstellen."

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-, ÖVP- und VLT-Fraktion),

dem Antrag der FPÖ-, ÖVP-, VIG- und der VLT-Fraktion im Villacher Gemeinderat, wonach der erst für 1995 geplante Neubau eines Normturnsaales für die Sporthauptschule in Villach Lind entgegen dem mittelfristigen Finanzplan vorgezogen und noch im heurigen Jahr in Angriff genommen werden muß, da die vorhandenen Sportanlagen eklatant unzureichend sind, in keiner Weise dem schon jahrelang zugesicherten Normzustand entsprechen, und vor allem eine Gesundheitsgefährdung der SchülerInnen darstellen, die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Da diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, wird er

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Protokollführer:

(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:

(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:

(GR Isidor Scheriau)

(GR Roland Zellot)